Nummer 43 Hamburg, den 24. Oktober 1925 38. Jahrgang

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, für Gipser, Putzer, Stukkateure, Asphalteure, Isolierer, Fliesenleger, Ofensetzer, Glaser aller Art, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends
Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld)
Bestellungen nur durch die Post
Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom
Deutschen Baugewerksbund
Hamburg 25, Wallstr. 1

Preis für Geschäftsanzeigen die zehngespaltene Millimeterzeile 1,25 ℳ. Bei größeren Abschlüssen Rabatt, der nur als Kassarabatt gilt.
Arbeitsmarkt die dreigespaltene Kleinzeile 3 ℳ,
Anzeigen der Baugewerkschaften Zeile 50 ₰.

Ein ernstes Wort in letzter Stunde!

Vor harten Entscheidungen stand unser Bundesvorstand im Spätsommer dieses Jahres angesichts des Großkampfes, der damals das Baugewerbe durchtobte. Beinahe 60 000 Mitglieder unseres Bundes standen im Kampfe, mehr, als während des Großkampfes im Jahre 1910. Es warf sich die Frage auf: Soll sich die Bauarbeiterschaft den Machtgelüsten der Bauunternehmer und der Schwerindustrie bedingungslos unterwerfen oder soll aufgerufen werden zu tatkräftiger Solidarität, um den Machtdünkel der Unternehmer zu brechen? Bundesvorstand und Bundesbeirat entschieden sich für das letztere. Sie riefen auf zur Erhebung besonderer Kampfbeiträge. Sie bauten auf den altbewährten Kampfgeist der Mitglieder. Sie waren der festen Meinung, daß jedes Mitglied den Ernst der Lage erkannt habe, wonach es sich nur noch um Sein oder Nichtsein unseres einzigen wirtschaftlichen Schutzes, unserer Organisation, handeln könne. Deshalb der Aufruf zur Erhebung besonderer Kampfbeiträge, um die kämpfenden Brüder nicht im Stich zu lassen und den Baugewerksbund zu stärken für diese und spätere Kämpfe.

Nur ein Teil der nicht am Kampfe beteiligten Mitglieder ist dieser Pflicht nachgekommen. Dennoch konnte der Kampf in leidlicher Form beendet werden. Doch neue Kämpfe brachen aus, und die Lage ist heute für unsern Bund so gefahrvoll wie vordem. Lest den anschließend an diesen folgenden Aufsatz im „Grundstein", und Ihr werdet den Ernst der Lage erkennen. Mit eiserner Notwendigkeit weist er darauf hin, daß wir nie im Kampfgeist und Opfermut erlahmen dürfen. Wir müssen rüsten und wieder rüsten, um die offen zutage liegenden Vergewaltigungsabsichten der Unternehmer zunichte zu machen. Da ist es notwendig, unsere Reihen, unsern Bund zu stärken, zu diesem Zweck in erster Linie dafür zu sorgen, daß jedes noch mit den Kampfbeiträgen restierende Mitglied bis zum 1. November diese bisher versäumte Pflicht restlos erfüllt.

Diese 4 Kampfbeiträge sind Pflichtbeiträge. Keiner darf sich seiner Bundespflicht entziehen. Jeder, der von der 32. bis zur 35. Beitragswoche in Arbeit stand, muß diese 4 Pflichtbeiträge entrichten. Manchem mag das schwer fallen. Wo jedoch der gute Wille vorhanden ist, dort findet sich ein Weg. Die Frist zu dieser Pflichterfüllung ist dermaßen ausgedehnt worden, daß es jedem möglich ist, dieser Pflicht nachzukommen. Und seine Pflicht muß jeder erfüllen, wenn er über den 1. November hinaus auch fernerhin unser Bundesmitglied sein will.

Mancher nennt dies unbillige Härte. Doch sagt: Ist ein anderer Weg möglich? Bundesvorstand und Bundesbeirat haben von einem ihnen satzungsgemäß zustehenden Rechte Gebrauch gemacht. Der Ernst der Lage zwang sie dazu. Nun ist der Beschluß für jeden bindende Pflicht. Oder kann es angehen, dem einen eine Pflicht zu erlassen, die der andere längst erfüllt hat? Kann es angehen, zu sagen, wer nunmehr seine Sonderpflicht noch nicht erfüllt hat, sei davon entbunden? Dürfen wir zweierlei Recht schaffen? Das geht nicht. Das lockerte das Bundesgefüge, schüfe Unzufriedenheit und Unruhe. Und wehe dem Bunde, wenn Bundesvorstand und Bundesbeirat einmal später, der Not gehorchend, wiederum einen besonderen Kampfbeitrag ausschreiben müßten! Keiner würde ihn dann zahlen angesichts eines solchen Fehlverfahrens, der eine, weil er es als Unrecht empfindet, daß damals nur von ihm Pflichterfüllung verlangt wurde, der andere, weil ihm ja damals die Pflichterfüllung in Gnaden erlassen wurde.

Darum begreift: Jeder muß, falls er auch fernerhin unserm Bunde als vollwertiges Mitglied angehören will, bis zum 1. November seine Kampfbeiträge entrichtet haben. Das muß geschehen. Sagt nicht, das Opfer sei zu groß. Gedenkt vielmehr derer, die damals monatelang im Kampfe standen, während dieser Zeit nur von der kargen Streikunterstützung zehrten und außerdem während einer Kampfeswoche auch nicht einmal diese Unterstützung erhielten. Sie haben die weitaus größten Opfer gebracht. Und nicht nur für sich, auch für die andern, für alle Mitglieder unseres Bundes. Ihr Erfolg ist Euer Erfolg. Was sie errangen, das muß auch Euch über kurz oder lang zufallen. Es kann auf die Dauer nicht angehen, daß dem einen vorenthalten wird, was dem andern zugesprochen ist.

Deshalb dieser letzte Appell an Eure Bundestreue, an Eure Gewerkschaftsüberzeugung, Euren Opfermut. Wir haben schwere Zeiten hinter uns, schweren Zeiten gehen wir entgegen. Und bei all dem handelt es sich um Euch, um Eure Zukunft. Es handelt sich darum, ob Ihr Eure Lebensmöglichkeiten verkümmern lassen oder ob Ihr sie erhalten und verbessern wollt.

Ihr wollt das letztere. Nun wohl: Dann zeigt durch die Tat, daß Ihr mit dem ganzen Mann hinter diesem Streben steht. Erfüllt Eure Pflicht dem Bunde gegenüber, wie Ihr verlangt, daß er Euch gegenüber seine Pflicht erfülle. Und Ihr, die Ihr in treuer Pflichterfüllung stets hinter Eurem Bunde gestanden, sorgt dafür mit all Eurem Einfluß und Eurer Ueberzeugungstreue, daß jeder gleich Euch seine Pflicht erfüllt.

Das ist das Gebot der Stunde. Auf zur Pflichterfüllung gegenüber dem Bunde! Gefahren drohen ringsum. Ihr könnt Ihnen nur begegnen, wenn Ihr den Bund stark und mächtig macht. Handelt danach!

Zentrale Lohnverhandlungen in Berlin.

Vom 9. bis 11. Oktober fanden in Berlin erneut zentrale Lohnverhandlungen unter dem Vorsitz des Herrn Dr. Königsberger und der Herren Dr. Staubach und Dr. Caspari als Unparteiische statt. Diesmal waren es die Bezirke Bremen, Breslau, Köln und Dortmund, Frankfurt a. M., Hamburg und Stettin, die auf Grund der Vereinbarung vom 10. August die Verhandlung beantragt hatten. Von Unternehmerseite waren Anträge für Nord- und Südbayern, für Westfalen-Ost-Lippe, für das Osterland (Altenburg, Gera, Greiz usw.) und für das Lohngebiet Hann.-Münden gestellt.

Bevor in die Verhandlung eingetreten werden konnte, hatte das Schiedsgericht über die Zuständigkeit für einige Anträge zu entscheiden. Für Bayern besteht nämlich ein regelrecht abgeschlossener Bezirkstarifvertrag, der in allen Einzelheiten auch den Instanzenweg bei Streitigkeiten regelt und Geltung hat bis in das Jahr 1926 hinein. Trotzdem hat der Unternehmerbezirksverband den Antrag auf Verhandlung gestellt, nachdem eine Lohnverhandlung im Bezirk selbst zu einem Resultat nicht geführt hat, obwohl die Teilnehmer der bezirklichen Verhandlung auf Arbeiterseite darauf bestanden haben, daß der vertragliche Instanzenweg, der keineswegs erschöpft war, eingehalten werden müßte. Aber es kam den bayrischen Unternehmern darauf an, den Ring um die Bauarbeiterorganisationen mit schließen zu helfen, der nach der Absicht der Unternehmer am 30. November dieses Jahres vollendet sein soll. Obwohl von unserer Seite mit Nachdruck dargelegt wurde, daß ein bestehender Bezirkstarifvertrag ebensowenig durch die am 10. August getroffene Vereinbarung aufgehoben worden sei, als durch die aus dem späteren Hanschmannschen Schiedsspruch übernommenen Sätze in der Vereinbarung vom 28. August, hat das Schiedsgericht sich doch für zuständig erklärt. Eine praktische Bedeutung hat dieser Beschluß allerdings nicht erlangt, da es uns unmöglich war, die benötigten Vertreter aus Bayern heranzuholen. Auch ein letzter Versuch des Herrn Bergmüller aus München, der die Verhandlung zu erzwingen suchte, wobei er uns der böswilligen Verhinderung bezichtigte, schlug fehl. Für seine Bezichtigung bekam der Herr übrigens die gebührende Abfertigung.

Der vom Bezirk Stettin gestellte Antrag auf Verhandlung wurde zurückgezogen, nachdem dargelegt war, daß der Antrag gestellt sei weil der Unternehmerverband auch jetzt wiederum, wie schon so oft und leider mit Erfolg, versucht habe, den Verhandlungen auszuweichen und sie hinauszuziehen. Die Aussprache hatte den Erfolg, daß die Parteien mit kürzester Frist den Tag der Verhandlung vereinbarten. Für Westfalen-Ost-Lippe erklärte sich das Schiedsgericht für unzuständig, weil es sich um einen Lohnstreit nicht handelt, sondern um eine Differenz über eine von den Unternehmern nicht eingehaltene Bestimmung einer getroffenen Vereinbarung über die Ferienfrage.

Nachdem diese Vorentscheidungen getroffen waren, konnte zur Verhandlung der übrigen Anträge übergegangen werden. Bezirksweise geschah die Begründung. Die Anträge auf Lohnerhöhung wurden ohne Ausnahme so nachhaltig vertreten, daß es nicht übertrieben ist, wenn wir behaupten, eine zwingendere Beweisführung für ihre Notwendigkeit sei nicht möglich gewesen. Die gehaltenen Reden waren nicht nur abgestimmt auf einen rein materiellen Arbeiterstandpunkt, wie es die Unternehmer immer belieben hinzustellen, sondern sie gipfelten in Gedanken über wirkliche und praktische Volkswirtschaft. Wiederholt wurde den Unternehmern gesagt, sie sollten nur nicht meinen, daß sie die Wirtschaft darstellten, die angeblich so sterbenskrank sei, sondern der Hauptfaktor in der Wirtschaft ist und bleibt der Arbeiter. Wenn aber einer krank ist, dann ist es eben der Arbeiter, der die Kriegs- wie die Inflationswirtschaft bis zur Nagelprobe ausgekostet hat und noch nachträglich darunter leidet. Der Gang der Verhandlung wurde zu einer Anklagejezene für die Unternehmer, als unser Kollege Kußmann aus Dortmund die Anträge der rheinisch-westfälischen Bauarbeiter vertrat und daran erinnerte, was ihnen für die Zukunft alles versprochen worden sei, als es galt, den Kampf gegen die Franzosenherrschaft im Industriegebiet aufzunehmen Nichts, aber auch rein gar nichts haben die Unternehmer von ihrem Versprechen gehalten! Viele unter ihnen sind während des Ruhrkampfes gesund geworden, die Bauarbeiterschaft aber ist immer mehr ins Elend gedrängt worden. Sofort, als der Ruhrkampf beendet war, ging es los mit dem Lohndiktat, gegen das sich die Arbeiter nicht wirksam wehren konnten, weil ihnen die Besatzungsbehörde im Nacken saß. So ist es geblieben bis auf den heutigen Tag. Die Unternehmer des Industriegebiets haben während der ganzen Dauer des letzten Lohnabkommens den Industriemagnaten bei ihrem Beginnen, den Bauarbeitern den Lohn zu kürzen, die Steigbügel gehalten. Sie haben wenigstens nichts getan, um die Industriemagnaten abzuhalten. Sie fühlen sich ja auch ganz als deren Diener. Sie sind auch die ersten gewesen, die den Mut hatten, einen Antrag auf Abbau des Lohnes zu stellen.

Nicht minder wirkungsvoll waren die Begründungen für die übrigen Bezirke. Für den Bezirk Frankfurt a. M. wiesen auch die Kollegen Hüttmann und Fleischer, der letztere vom christlichen Bauarbeiterverband, die Zuhörer auf die zu beobachtende Einkreisungspolitik der Unternehmerverbände hin. Der Vater dieser Idee, der alte Herr Lücher, der heute weit ruhiger und besonnener spricht als vor 17 Jahren, hat die eine Genugtuung, daß seine Idee, die im Jahre 1910 doch nicht den Erfolg hatte, der von ihr erhofft wurde, noch einmal aufgegriffen worden ist. Der 30. November dieses Jahres soll nach Meinung

der Unternehmer für die Bauarbeiterschaft die „Beruhigung für das Baugewerbe“ bringen. Alle den Bauarbeitern seit dem ganzen Jahre vorgeredeten Notwendigkeiten von langfristigen Lohnverträgen, von Bauabschlüssen bei feststehenden Lohnsätzen sind seit dem Augustmonat überflüssig geworden. Der richtige Zeitpunkt für alle Abschlüsse mit den Arbeiterorganisationen ist der 30 November. Man merkt die Absicht! Mit solchen Mitteln will man dem Baugewerbe eine „ruhige Entwicklung“ sichern. Es wurde denn auch von allen Arbeitervertretern für eine neue Lohnfestsetzung eine Frist bis zum 1. respektive 31. März 1926 verlangt, die, um es gleich vorwegzunehmen, nicht ganz erreicht worden ist. Dennoch haben die Unternehmer ihren Willen nicht durchsetzen können, sie müssen sich schon auf einen andern Termin einrichten, wenn sie fernerhin noch die Einkreisung der Bauarbeiterorganisationen betreiben wollen.

Was antworten die Unternehmer? In Breslau hat man auf den Antrag der Arbeiter wegen einer zehnprozentigen Lohnaufbesserung mit einem Antrag auf Lohnabbau in gleicher Höhe geantwortet und damit auch in Berlin operiert. Herr **Gericke**, Major a. D., der in Grünberg die Interessen der Bauunternehmer vertritt, hielt eine längliche Rede, aus der hervorging, daß der Herr vom Baugewerbe keine Ahnung hat, und nur eine Walze ohne eigene Gedanken vom Stapel läßt. Daher auch der Unwille, der sich bei seiner Rede auf Arbeiterseite bemerkbar machte. Herr **Bennig**, Castrop, der schon hin und wieder seinen Groll gegen unsere Bauhütten in Unternehmerzeitungen ausgeschwitzt hat, meinte allen Ernstes, die Arbeiter könnten bei den jetzigen Löhnen leben. Der Beweis sei erbracht, verhungert sei noch kein Bauarbeiter. O, welche sittliche, soziale Elite steckt doch im Unternehmertum des Baugewerbes! Weshalb haben wir diesen genialen Herrn nicht als Ernährungsminister gehabt zur Zeit der Brot-, Kartoffel- und Knochenkarten! Er hätte uns das „Durchhalten“ sicher noch länger ermöglicht, nämlich dadurch, daß er die Menschen einfach verhungern ließ! Herr Bennig würde sicherlich den deutschen Bauarbeiter zum Lazzaroni machen, der nach seiner Arbeit auf dem Bau des Abends an den Straßenecken steht und von den Tagedieben und Nachtschwärmern milde Gaben erbettelt, wenn nur die Arbeiterorganisationen nicht wären, die den Arbeitern Löhne verschaffen, die sie — gar nicht haben wollen. Wenigstens sind nach der Behauptung des Herrn B. die Arbeiter überrascht, daß sie immer mehr Lohn bekommen.

„Alle amtlichen Stellen, mit denen wir gesprochen haben,“ sagte Herr Bennig, „sind mit uns der Meinung, daß die Löhne zu hoch sind.“ Ein prachtvolles Seitenbild zur Affäre Sitzler-Meissinger! Alle sind sich darüber einig, daß die „Wirtschaft“ nur bestehen könne, wenn die Arbeiterschaft zum Heloten gepreßt wird. Alle wollen an ihren Lebensgewohnheiten nichts einbüßen, weder an ihrer Ernährung und Kleidung, noch an sonstigen Dingen, die eine Freude am Leben aufkommen lassen. Alle versichern, die Löhne der Arbeiter ja nicht heruntersetzen zu wollen, daß es aber nötig sei, sie auf ein „vernünftiges Maß“ zu bringen, damit die Preissenkungsaktion der Regierung auch Erfolg hat. Alle behaupteten, wir fielen der Regierung in den Arm, wir stellten ihr im Vorwege ein Mißtrauensvotum aus, wenn noch Lohnerhöhungen bewilligt würden. Ja, diese Preissenkungsaktion! Auf welch unsicheren Füßen sie steht, zeigt sich daran, daß sich niemand finden will, der die Vaterschaft für diesen Gedanken übernehmen will. Gerade der Herr, dem man sie aufbürden wollte, hat sie weit von sich gewiesen. Sicherlich ein bedenklicher Umstand. Um die Vaterschaft des Gedankens über stabile Währung und Einführung der Rentenmark haben sich seinerzeit wohl zehn Herren gestritten und sie für sich in Anspruch genommen. Wer kann von dieser Aktion noch etwas erhoffen, wenn immer wieder zu beobachten ist, daß wichtige Lebensmittel immer wieder im Preise steigen! Da ist dann diese Aktion das, als was wir sie schon immer eingeschätzt haben: ein neuer Betrug am arbeitenden Volke!

Das Schiedsgericht ist den eindringlichen Begründungen unserer Vertreter nur zum Teil gefolgt, wie die nachfolgenden Entscheidungen zeigen werden. Und hier auch nur in einem äußerst beschränkten Ausmaße. Das **Osterland**, die Bezirke **Dortmund, Frankfurt a. M.** und **Breslau erhalten eine Lohnerhöhung überhaupt nicht.** Ihr Lohn bleibt bestehen. Die Forderungen der Unternehmer auf Lohnabbau hat das Schiedsgericht abgelehnt. Es hat auch den Termin für diese Regelung nicht nach dem Willen der Unternehmer auf den 30. November gelegt, sondern auf den 31. Januar 1926, mit Ausnahme von Osterland, das aus Wirtschaftsgründen näher an die Geltungsdauer im Freistaat Sachsen gebracht werden soll, und Hann.-Münden, wo die Verständigung zwischen den Parteien auf den 30. November verlegt war.

Am Schlusse der Verhandlungen, bevor das Schiedsgericht sich zur Beratung zurückgezogen hatte, kam es dann noch zu einer Art Blitzlichtaufnahme über die Gedanken und Absichten der Unternehmerverbände. Unser Kollege **Bernhard** kam angesichts der nunmehr zu erwartenden Schiedssprüche noch einmal auf die von beiden Seiten hart umstrittene Geltungsdauer zu sprechen; er begründete ebenfalls eine Dauer über den bisherigen Termin bis zum 31. März 1926. Darauf antwortete Dr. **Claus** vom Beton- und Tiefbauarbeitgeberverband in etwas verklausulierten Sätzen. Als unser Kollege Bernhard daraufhin bat, er möge sich deutlich aussprechen, ob mit dem Ablauftermin die Absicht allgemeiner Lohnkürzung verbunden sei, kam bevor Herr Dr. Claus noch recht darauf antworten konnte, von anderer Seite, nämlich von Herrn **Grupe**, Staßfurt, der als Beisitzer der Unternehmer im Schiedsgericht fungierte, die Bestätigung durch ein laut vernehmbares **Ja!** Wir waren längst darauf gefaßt; deshalb konnte uns solche Bestätigung nicht mehr überraschen. Aber eine laute Empörung löste sich dennoch auf der Arbeiterseite aus. Dr. Claus sowohl wie Dr. Stroux versuchten dann hinterher, die nunmehr offen zutage liegende Absicht zu bemänteln und abzuschwächen. Aber das ist ihnen nicht gelungen. Nunmehr weiß es aber die gesamte Bauarbeiterschaft in Deutschland, worauf es das Bauunternehmertum abgesehen hat! Sie muß ihre Schlüsse daraus ziehen, und sie wird es tun, dessen können die Unternehmer des Baugewerbes versichert sein!

Nachstehend die Schiedssprüche, für die die Erklärungsfrist ohne Ausnahme auf den 17. Oktober, abends 6 Uhr, festgesetzt ist. Auch für die Schiedssprüche für Breslau, Frankfurt a. M., Dortmund und das Osterland, die wir nicht veröffentlichen, weil ihnen jeglicher materieller Inhalt fehlt.

Schiedsspruch für Hann.-Münden.

Alle gegenseitigen Kampfmaßnahmen sind sofort aufzuheben. Vom Tage der Wiederaufnahme der Arbeit an beträgt der Lohn für Facharbeiter (Maurer, Zimmerer) 96 ₰, für Bauhilfsarbeiter 82 ₰ in der Stunde. Diese Lohnregelung gilt bis 30 November 1925. Die noch unerledigten Streitpunkte sollen durch Verhandlungen in Hann.-Münden erledigt werden.

Protokollnotiz: Beide Parteien erklären sich bereit, mit allen Kräften für die Annahme dieses Schiedsspruches einzutreten.

Schiedsspruch für den Bezirk Köln.

I. Vom 15. Oktober 1925 an wird der Spitzenlohn des Facharbeiters a) für das Vertragsgebiet, in dem die Stadt Köln die Spitze bildet, um 2 ₰, b) für das Vertragsgebiet, in dem die Städte Trier und Coblenz die Spitze bilden, um 1 ₰ erhöht. Eine Erhöhung um 1 ₰ tritt auch für den Bauhilfsarbeiterlohn des Vertragsgebietes ein, in dem die Stadt Köln die Spitze bildet. Die übrigen Facharbeiterlöhne erhöhen sich entsprechend beziehungsweise prozentual entsprechend. Die übrigen Löhne für Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter bleiben bestehen.

II. Die übrigen Löhne aller Bauarbeitergruppen in den übrigen Lohnbezirken des Vertragsgebietes Rheinland-Westfalen bleiben bestehen.

III. Die Regelung zu Ziffer I und II gilt bis zum 31. Januar 1926.

Schiedsspruch für den Bezirk Hamburg.

I. Vom 15. Oktober 1925 an wird für Groß-Hamburg der Spitzenlohn des Maurers auf 1,28 ℳ festgesetzt. Die übrigen Facharbeiterlöhne in Groß-Hamburg (I und II) und die Löhne der den Maurern gleichgestellten Arbeitergruppen (Zementfacharbeiter, Einschaler und Steinträger) erhöhen sich entsprechend beziehungsweise prozentual entsprechend. Die bisherigen Löhne für Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter bleiben bestehen.

II. Vorstehende Ziffer I findet auf die übrigen Lohnbezirke des Vertragsgebietes mit der Maßgabe Anwendung, daß der Spitzenlohn des Maurers und des Bauhilfsarbeiters sich um 1 ₰, in der Stadt Kiel der Spitzenlohn des Maurers sich jedoch um 2 ₰, der des Bauhilfsarbeiters um 1 ₰ erhöht.

III. Die Regelung zu Ziffer I und II gilt bis zum 31. Januar 1926.

Schiedsspruch für den Bezirk Bremen.

Vom 15. Oktober 1925 an wird der Spitzenlohn des Facharbeiters auf 1,12 ℳ festgesetzt. Die übrigen Facharbeiterlöhne erhöhen sich prozentual entsprechend. Die bisherigen Löhne für Bauhilfsarbeiter bleiben bestehen. Die Regelung der Tiefbauarbeiterlöhne bleibt bezirklichen Verhandlungen überlassen. Diese Lohnregelung gilt bis zum 31. Januar 1926.

Unser Jahrbuch.

II.

In dem Abschnitt über die **Lohnbewegungen** gibt das Jahrbuch einen umfang- und inhaltreichen Bericht über die Kämpfe, die erforderlich waren, den Ansturm des Unternehmertums auf den Achtstundentag abzuwehren und die Löhne zu erhöhen. Gleich in den ersten Tagen des Jahres machte der Arbeitgeberbund von der durch die Arbeitszeitverordnung gebotenen Gelegenheit Gebrauch, die Arbeitszeit- und Lohnbestimmungen in dem Reichstarifvertrage für das Baugewerbe auf den 12. Februar zu kündigen. Der übrige, formell weiter geltende Tarifteil lief am 31. März ab. Trotz wiederholter Versuche, zwischen den Parteien, wie mit Hilfe des Reichsarbeitsministeriums zu vermitteln, ist es nicht gelungen, für Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter wieder einen Reichstarifvertrag zustande zu bringen. Die Bauunternehmer muteten den Arbeitern Unmögliches zu.

Zwar haben die Unternehmer den anfangs geforderten Zehnstundentag im Laufe der Verhandlungen fallen lassen; die Verpflichtung zum Nacharbeiten der im Winter verkürzten Arbeitszeit ebenfalls. Für die Zeit vom 16. April bis zum 15. Oktober bestehen sie jedoch auf der neunstündigen Arbeitszeit. Einen Zuschlag wollen sie für diese verlängerte Arbeitsdauer nicht zahlen und obendrein berechtigt sein, einseitig von der Belegschaft eine längere Arbeitszeit bis zu 10 Stunden täglich zu fordern. Ein Vorschlag der Arbeitervertreter, wonach den Unterverbänden gestattet sein sollte, bei einem Mangel an Bauarbeitern, insbesondere an Facharbeitern, höchstens für 8 Monate und bis zu 8 Stunden wöchentlich ein Längerarbeiten zu vereinbaren, ging den Unternehmern nicht weit genug und wurde von ihnen verworfen. Was die Unternehmer den Bauarbeitern sonst an Tarifverschlechterungen aufzwingen möchten, das ist unsern Mitgliedern bekannt. Es sei daran erinnert, daß die Arbeiter den vollen Lohn erst nach vollendetem 22. Lebensjahre erhalten sollen. Hilfsarbeiter sollen um 20 % geringer entlohnt werden als die Facharbeiter, und Tiefbauarbeiter noch geringer. Akkordarbeit soll unbeschränkt zulässig und die Festsetzung der Akkordpreise unter Ausschaltung jedes gewerkschaftlichen Einflusses der Einzelvereinbarung zwischen Unternehmer und Arbeiter vorbehalten sein. Lehrlinge, für die ein Lehrvertrag abgeschlossen ist, sollen nicht mehr als Arbeiter im Sinne des Tarifvertrages gelten, das heißt, die Lehrlingslöhne sollen der tarifvertraglichen Regelung entzogen werden. Die Bestimmungen über die Benutzung der Arbeitsnachweise, über Lohnentschädigung bei unverschuldeter Arbeitsversäumnis, bei Arbeitsbehinderung infolge Witterungsverhältnisse, Baustoffmangel und dergleichen, über Ferien, alles das soll nach den Wünschen der Unternehmer fortfallen. Nach 14 Jahren Reichstarifvertrag haben die baugewerblichen Arbeiter ihren Kampf um bessere Löhne somit ohne dessen Stütze, aber auch frei von seinen Hemmungen erfolgreich zu führen verstanden.

Ueber den Umfang der Lohnbewegungen, über ihre Ergebnisse enthält das Jahrbuch eingehende Berichte. In den Anlagen gibt es über jeden Ort, über jedes Lohngebiet, das an einer Lohnbewegung beteiligt war, zahlenmäßige Auskunft. Außerdem ist aus den Berichten der Bezirksvorstände zu ersehen, wie die Lohnkämpfe in den einzelnen Bezirksverbänden verlaufen sind. Nach unserer Streikstatistik erstreckten sich die **ohne Arbeitseinstellung** verlaufenen Lohnbewegungen auf 26 662 Arbeitsorte mit 21 699 Betrieben. An diesen Bewegungen waren beteiligt 14 199 Bauwerkmeister, 190 056 Facharbeiter aller Berufe, 140 269 Hilfsarbeiter und 56 121 Tiefbauarbeiter, außerdem 19 871 Lehrlinge. In einzelnen Orten gab es bis zu 14 Bewegungen. Außer sonstigen Verbesserungen — kleine Mißerfolge gab es daneben auch — erreichten 395 921 Beteiligte als wöchentliche Lohnerhöhungen 2 900 312 ℳ, der einzelne durchschnittlich 7,32 ℳ. Zahl und Umfang der **Arbeitseinstellungen** ergeben sich aus folgender Uebersicht:

Art der Bewegung	Jahr	Fälle	Orte	Betriebe	Beschäftigte	Beteiligte	Im DBV. organ.: bei Beginn des Ausstandes	Im DBV. organ.: 6 Monat vor Beginn des Ausstandes
Angriffsstreiks	1923	152	638	3600	100 335	57 319	48 804	44 242
	1924	277	834	2556	45 079	44 142	34 811	31 827
Abwehrstreiks	1923	57	78	206	4 680	3 238	2 838	2 707
	1924	98	188	798	13 734	12 904	10 951	10 175
Aussperrungen	1923	18	53	120	246[illegible]	2 455	2 317	2 052
	1924	247	1424	5065	102 130	100 302	68 834	63 457
Zusammen	1923	227	[1]769	3926	107 430	63 012	63 959	49 001
	1924	622	[1]2446	8419	160 903	157 348	114 598	105 459

[1] Werden die mehrfach gezählten Orte ausgeschieden, dann verbleiben für das Jahr 1923 754 Orte und für das Jahr 1924 2232 Orte.

An den Lohnbewegungen sind die einzelnen Berufe wie folgt beteiligt: (Zahl der Fälle, erste Zahl **ohne**, zweite Zahl **mit** Arbeitseinstellung) Poliere 685, 0, Schachtmeister 179, 1, Maurer 902, 463, Hilfsarbeiter 974, 456, Erd- und Tiefbauarbeiter 300, 100, Zement- und Betonarbeiter 1, 19, Stukkateure, Gipser, Putzer 33, 35, Fliesenleger 11, 16, Isolierer 8, 11, Steinholzleger 6, 0, Schornstein- und Feuerungsmaurer 8, 3, Fabrik- und Grubenmaurer 1, 7, Dachdecker 1, 1, Ofensetzer 21, 9, Ofenformer 17, 7, Töpfer 3, 20, Glaser 3, 20. Auf Asphalteure, Brunnenbauer, Flußarbeiter, Kiesgrubenarbeiter, Leitergerüstbauer, Rohrer, Sägereiarbeiter, Schornsteinfeger, Staker, Steinbrucharbeiter, Steinmetzen, Steinsetzer, Terrazzo- und Kunststeinarbeiter, Ziegeleiarbeiter und Zimmerer entfallen 20 Bewegungen ohne und 30 Bewegungen mit Arbeitseinstellungen. Durch die Teilnahme an Arbeitseinstellungen erlitt der einzelne durchschnittlich als Verlust an Arbeitszeit 16,91 Tage, an Arbeitslohn 81,82 ℳ. An Lohnerhöhungen brachten die Arbeitseinstellungen 227 982 Beteiligten wöchentlich 855 957 ℳ oder den einzelnen durchschnittlich 3,76 ℳ. Durchschnittlich auf den einzelnen, jeweils an den Bewegungen Beteiligten berechnet, wurden die Wochenlöhne erhöht durch Angriffsstreiks um 8,35 ℳ, durch Abwehrstreiks um 5,01 ℳ, durch Aussperrungen um 3,87 ℳ. Die Lohnbewegungen mit und ohne Arbeitseinstellung erhöhten die Wochenlöhne für 400 645 Beteiligte um 3 756 269 ℳ oder für den einzelnen um 9,37 ℳ. Ueber weitere Einzelheiten, namentlich auch über die Lohnbewegungen der Reichsfachgruppen gibt das Jahrbuch eingehend Auskunft.

Im Zusammenhang mit den Lohnbewegungen stehen die Uebersichten über die **Lohnhöhe**. Eine Anlage (Nr. 8) zeigt den Stand der Löhne am 31. Dezember 1924 und die andere Uebersicht (Anlage 7) zeigt die Lohnentwicklung in 51 der wichtigsten Lohngebiete vom November 1923 bis Ende Dezember 1924, vergleichbar mit den für 1914/15 festgestellten Stundenlöhnen. Eine weitere Anlage (Nr. 6) enthält das Ergebnis unserer Julistatistik vom Jahre 1924. Wir erfahren daraus, wieviele Beschäftigte in den einzelnen Berufen an Zähltagen angetroffen wurden, und wie es mit ihrem Organisationsverhältnis bestellt war. Die Teilnahme an dieser Zählung hat zu wünschen übrig gelassen. Aber trotz ihrer Lücken zeigt sie doch, daß unter den unorganisierten Bauarbeitern noch ein großes Gebiet für die Organisation wieder erobert werden muß.

Ein besonderer Abschnitt des Jahrbuches ist den **Reichsfachgruppen** gewidmet. Diese Berichte zeugen ebenfalls von einer regen Wiederaufbauarbeit. Größte Aufmerksamkeit wurde auch hier der Lohnentwicklung zuteil. Im ganzen zeigt die Fachgruppenarbeit ein rüstiges Fortschreiten. Der von dem Ausbau des **Baugewerks**-

bundes handelnde Abschnitt belehrt uns über die Schwierigkeiten, die dem Anschluß der zum Baugewerbe gehörenden Gewerkschaften an die gemeinsame Berufsorganisation noch entgegenstehen. Unsere Bundesmitglieder erkennen daraus, daß sie mit aller Kraft für den Zusammenschluß aller baugewerblichen Arbeiter zu einer einheitlichen Organisation, in den deutschen Baugewerksbund, werben müssen. Daß die Bauhüttenbewegung trotz aller Schwierigkeiten Fortschritte macht, das zeigt uns ein Abschnitt über die Sozialisierung des Baugewerbes. Das Stammkapital ist im Berichtsjahre um 510 000 M, von 150 000 auf 660 000 M erhöht worden. Ueber 20 000 Personen haben im Berichtsjahre in diesen Betrieben gearbeitet. Bei manchen Lohnbewegungen haben sie sich, trotz ihres verhältnismäßig noch bescheidenen Umfanges, doch schon als gute Stütze erwiesen. Das hat die Feindschaft des Unternehmertums natürlich bedeutend gesteigert. Es ist dringend notwendig, dafür zu werben, daß die Bauarbeiterschaft den Nutzen der Bauhütten für die gewerkschaftliche Arbeit, für die Lohnbewegungen immer mehr schätzen lernt. Die Richtlinien für das Verhalten bei Streiks und Lohnbewegungen gegenüber den Bauhütten müssen Gemeingut aller Bauarbeiter werden. Der Abschnitt von dem Bundestag und den Bezirkstagen ruft uns die Verhandlungen und Beschlüsse unseres in der ersten Septemberwoche 1924 abgehaltenen Ersten ordentlichen Bundestages sowie der ihm voraufgegangenen Fachgruppenverbandstage in Erinnerung. Wir verweisen unsere Mitglieder auf diesen Bericht selbst sowie auf die Niederschrift von den Verhandlungen. Sie kann von unsern Bundesmitgliedern gar nicht gründlich genug gelesen werden. Einige außerordentliche Bezirkstage hatten Organisationsfragen zu regeln und namentlich zu Lohnbewegungen Stellung zu nehmen. Der dann folgende Abschnitt „Bauarbeiter-Internationale" berichtet, daß ihr in 21 Ländern 25 Bauarbeiterorganisationen angeschlossen sind. Das Auf und Ab ihrer Bewegung war abhängig von den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen in den einzelnen Ländern. Die der Internationale angeschlossenen Verbände hatten Ende 1924 769 705 Mitglieder, 1923 902 806 Mitglieder. Gegenüber dem Vorjahre war die Mitgliederzahl am Schlusse des Jahres 1924 um 133 101 Mitglieder kleiner geworden.

Der Abschnitt Verwaltung ruft uns die vielerlei Maßnahmen und Beschlüsse in Erinnerung, die vom Bundesvorstand und vom Bundesbeirat zu treffen waren für den Wiederaufbau der Organisationsarbeit, für die Aufklärungs- und Werbetätigkeit, für die Durchführung der Lohnkämpfe und anderes mehr. Dem Hauptteil dieses Abschnittes, dem Kassenbericht der Bundeshauptkasse ist die wieder begonnene Festigung der Organisationsverhältnisse am besten zu entnehmen. Die Bundeshauptkasse erzielte im Jahre 1924 als Gesamteinnahme 6 645 782,01 M, davon haben die Beiträge 5 637 462,97 M oder durchschnittlich auf ein Mitglied 15,55 M eingebracht. Die Baugewerkschaftskassen erhielten von dieser Beitragseinnahme als Anteil 189 918,76 M. Abzüglich dieses Anteils betrug die Einnahme 6 435 863,25 M. Der nächstgrößere Posten, 761 178,74 M, hat sich aus der bisherigen Aufwertung früherer Papiermarkguthaben ergeben. Ueber diesen Betrag kann unser Bundeskassierer jedoch erst in den Jahren 1932 bis 1940 verfügen. Der Posten hat also vorerst nur Buchungswert. 53 474,30 M sind der Bundeshauptkasse im Jahre 1924 als Zinsen zugeflossen. Dagegen hatte der Deutsche Bauarbeiterverband im Jahre 1913 in seiner Hauptkasse eine Zinseneinnahme von 510 470 M. Trotz des verhältnismäßig hohen Zinssatzes brachte dieser Einnahmeposten im Berichtsjahr nur gut ein Zehntel des Betrages von 1913. Dementsprechend ist auch unsere Kampffondsreserve zusammengeschmolzen. Schon das Gebot der Selbsterhaltung fordert von allen Bundesmitgliedern, durch pünktliches Erfüllen der Beitragspflicht wieder einen starken Wehrschatz zu schaffen. Die durchschnittliche Jahresleistung von 15,55 M je Mitglied an ordentlichen Wochenbeiträgen steht hinter der Leistung aus früheren Jahren auch dann noch zurück, wenn man nach unsern Arbeitslosenberichten unterstellt, daß jedes Mitglied im Durchschnitt höchstens nur etwa 8 bis 9 Monate des Jahres in Arbeit gestanden hat. 1913 hat diese durchschnittliche Beitragsleistung zum Beispiel bei einer Durchschnittsmitgliederzahl von 326 631 22,23 M betragen.

Bundeshauptkasse und Baugewerkschaften haben zusammen 5 651 434,05 M ausgegeben. Die Ausgabeposten bestätigen, daß der Baugewerksbund seinen guten Ruf, eine kampffähige Gewerkschaft zu sein, trotz aller Schwierigkeiten zu vollen Ehren gebracht hat. Bis zum Oktober konnte die Bundeshauptkasse nur eine Streikunterstützung gewähren in der Höhe der staatlichen Erwerbslosenunterstützung. Dann hatten sich die Bundesfinanzen so weit gebessert, daß die Streikbeihilfe erhöht werden konnte auf 70 % des satzungsmäßigen Betrages. Unsern Kollegen stand in ihren Kämpfen bloß eine erheblich gekürzte Unterstützung zur Seite. Trotzdem hat die Bundeshauptkasse für Streiks und Sperren 1 937 953,56 M ausgegeben. Auf das Durchschnittsmitglied kommen dabei als Ausgabenanteil 5,31 M. 56,4 % der Gesamtausgaben entfielen auf die für Streiks und Sperren erforderlichen Unterstützungen. Im Jahre 1913 hat der durchschnittliche Kostenanteil bei voller Streikunterstützung 2,87 M, das Verhältnis der Streikunterstützung zur Gesamtausgabe 28 % betragen. Für das Jahr 1924 kommt aber noch hinzu, daß die Baugewerkschaften für Streiks im eigenen Gewerbe auch noch 257 049 M ausgegeben haben, gegenüber 57 898 M im Jahre 1913. Natürlich war die Lage 1924 ganz anders als im Jahre 1913. Damals wurde der Reichstarifvertrag ohne offenen Kampf erneuert. Diesmal hatten die Unternehmer zu Beginn des Jahres die tarifvertraglichen Arbeitszeitbestimmungen gekündigt und später den Reichstarifvertrag ablaufen lassen, als die Bauarbeiter am Achtstundentag festhielten. Ohne Reichstarifvertrag mußte auf der ganzen Linie gekämpft werden um die Arbeitszeit und vor allem um die Erhöhung der zu Beginn der Stabilisierung von den Unternehmern rücksichtslos heruntergedrückten Löhne. Und das alles zu einer Zeit, als die Bautätigkeit schwer daniederlag, als die Bauarbeiter von einer riesengroßen Arbeitslosigkeit heimgesucht waren. Um so höher ist die unter so schwierigen Umständen durch unsern Bund vollbrachte Leistung einzuschätzen. Unter den Ausgaben der Baugewerkschaften sind die für Sozialisierungszwecke aufgewendeten Beträge ein erfreuliches Zeichen dafür, daß man in unsern Baugewerkschaften auch darauf bedacht ist, einer auf das Gemeinwohl eingestellten Bauwirtschaft die Wege ebnen zu helfen. Möge es in nicht allzu ferner Zeit möglich sein, für diesen Zweck ein Vielfaches des diesmal dafür verfügbar gewesenen Betrages bereitzustellen. Aber auch sonst ergibt die Ausgabenübersicht, daß im Baugewerksbund nichts in der Wiederaufbauarbeit versäumt worden ist.

Einnahmen und Ausgaben gegeneinander abgewogen ergaben als Ueberschuß für die Bundeshauptkasse 3 218 238,28 M, in den Kassen der Baugewerkschaften 825 317,55 M. In den Bezirksverbänden befand sich gegenüber 1923 ein Mehrbestand von 1839,82 M. Im ganzen Baugewerksbund ergaben die Kassengeschäfte somit einen Ueberschuß von 4 045 395,65 M. Als Bundesvermögen weist die Abrechnung aus: in der Bundeshauptkasse 3 478 017,80 M, in den Kassen der Baugewerkschaften 878 487,53 M, in den Bezirksverbänden 3827,83 M. Insgesamt hatte der Baugewerksbund am Schlusse des Jahres 1924 somit ein Vermögen von 4 360 333,16 M. Das ist freilich noch nicht viel, wenn man bedenkt, daß der Deutsche Bauarbeiterverband im Jahre 1913 über ein Vermögen von 18,3 Millionen Mark gebot. Aber aus der Papiermarknullenflut waren unserm Bunde beim Rechnungsabschluß für 1923 ganze 280 211 Goldmark verblieben. Deshalb dürfen unsere Mitglieder auch des bescheidenen Erfolges froh sein, den die Kassenverwaltung unseres Bundes im ersten Jahre der Stabilisierung gebracht hat.

> **So wenig wie die zögernde Bedachtsamkeit, so wenig macht die flüchtige Reizbarkeit den Mann der Taten, sondern ernste Beharrlichkeit und Ausdauer, weil eine irgend umfassende und erfolgreiche Handlung nicht im Fluge, sondern nur in der Zeit zu vollführen ist.** Gervinus.

Die Beitragsleistung wird in dem Kassenbericht sehr eingehend erörtert. Es geht daraus hervor, daß ein großer Teil unserer Bundesmitglieder die Beitragspflicht im Jahre 1924 noch nicht wieder so erfüllt hat wie früher. Unsere Baugewerkschaftsvorstände und ihre Mitarbeiter müssen sich mit diesem Berichtsteil ganz besonders vertraut machen. Denn darin besteht das wichtigste Hauptstück der in unserm Bunde zu leistenden Werbe- und Wiederaufbauarbeit, dafür zu sorgen, daß alle Bundesmitglieder ihre Beiträge pünktlich entrichten. Davon hängt zu einem großen Teile ihre Widerstandskraft gegen die Zumutungen der Unternehmer, die Kampffähigkeit unseres Bundes ab. — Von den Unterstützungen hat die nach dem Bundestag am 1. Oktober 1924 eingeführte Reiseunterstützung 5357,83 M erfordert. Die Unterstützung in Sterbefällen erforderte 151 793,90 M, und zwar in 3310 Sterbefällen für die Bestattung von 2020 Mitgliedern und 1290 Ehefrauen. Die Ausgabe für Invalidenunterstützung betrug im Berichtsjahre 62 645,81 M. Rund 1300 dauernd erwerbsunfähige Mitglieder bezogen am Schlusse des Berichtsjahres Invalidenunterstützung. In Rechtsschutzangelegenheiten waren 21 736,57 M und für gemaßregelte Mitglieder 2068,18 M aufzuwenden. Von diesen Unterstützungen entfallen durchschnittlich auf ein Mitglied 68 ₰.

In seinen einzelnen Abschnitten gibt das Jahrbuch ein Bild von der im Deutschen Baugewerksbund und durch ihn geleisteten Arbeit. Ueber die Eigenheiten dieser Arbeit in den Bezirksverbänden unterrichten die Berichte der Bezirksvorstände zu den verschiedenen Abschnitten. Eine Reihe von Anlagen bietet reichhaltige Zahlenübersichten über die Abrechnungen der Bundeshauptkasse sowie jeder einzelnen Baugewerkschaft; ferner über die Mitgliederbewegung, über die Lohnbewegungen, über den Lohnstand usw. Je mehr sich unsere Mitglieder mit diesen Berichten vertraut machen, je häufiger sie diese zu Rate ziehen, um so überzeugender wird ihre Aufklärungs- und Werbearbeit sein, um so besser sind sie für den Lohnkampf gerüstet. Es gilt, alle Kraft einzusetzen und dafür zu arbeiten, daß sich der Deutsche Baugewerksbund immer mehr ausbreitet, daß er immer stärker wird, seinen Mitgliedern Schutz und Stütze, gefürchtet von den Gegnern und Feinden der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung.

Nochmals die „Aktennotiz".

Am 1. Oktober sprachen die Leiter aller Spitzenorganisationen im Reichsarbeitsministerium vor, um Aufschluß über die „Aktennotiz" des Unternehmersyndikus Meissinger zu erhalten. Nach eingehender Begründung ihrer starken Bedenken gegen die fernere Vertrauenswürdigkeit des Reichsarbeitsministeriums erklärte der Minister Brauns den Bericht Meissingers für ein Zerrbild der Grundsätze des Ministeriums, dieses denke nicht daran, die Arbeiterlöhne grundsätzlich auf ihrem jetzigen Niveau zu belassen oder gar zu senken. Schließlich sicherte der Minister zu, den Gewerkschaften eine ausführliche Darstellung über den tatsächlichen Standpunkt des Arbeitsministeriums zukommen zu lassen.

Diese Denkschrift liegt nunmehr vor. Die Antwort ist in jeder Hinsicht unbefriedigend. Die Aktennotiz Dr. Meissingers wird darin mit keinem Wort erwähnt. Zur Lohnpolitik habe das Reichsarbeitsministerium stets den Standpunkt vertreten, es sei in erster Linie Sache der Gewerkschaften und der Arbeitgebervereinigungen, sich über die Löhne und die sonstigen Arbeitsbedingungen zu verständigen. Nur wo eine solche Verständigung nicht gelingt oder eine Partei zu schwach ist, um die notwendige soziale Gestaltung der Arbeitsbedingungen durchzusetzen, greife das Arbeitsministerium ein. Wo das Ministerium eingreifen müsse, beschränke es sich zunächst auf Bestellung eines Schlichters. Die Unabhängigkeit der Schlichter bezeichnet der Minister als besonders wichtig. Deshalb seien in Fällen, in denen das Ministerium schon vorher mit der zu schlichtenden Angelegenheit befaßt war, absichtlich vom Ministerium unabhängige außenstehende Personen zu Schlichtern bestellt worden, so insbesondere auch bei dem Arbeitskampf im Baugewerbe. Ständige Fühlung mit Unternehmer- und Arbeiterkreisen sei zulässig und zur Information notwendig. Das Ministerium habe sich niemals allgemein gegen Lohnerhöhungen ausgesprochen, sondern jede wirtschaftlich tragbare Verbesserung der Arbeitsbedingungen begrüßt und sich im Rahmen des wirtschaftlich Möglichen für den Schutz der wirtschaftlich Schwächeren eingesetzt. Auch in den letzten beiden Monaten hätten nach einer vom Minister beigefügten Uebersicht Schiedssprüche oder Einigungen im Reichsarbeitsministerium fast durchweg Lohnerhöhungen, und zwar zwischen 3 und 10 %, erbracht. Bei den Schlichtungsverhandlungen seien bindende Anweisungen niemals gegeben worden. In der sehr ausführlich behandelten Frage der Arbeitszeitgesetzgebung stehe das Reichsarbeitsministerium auf dem Standpunkt, das Washingtoner Abkommen könne von Deutschland nicht ratifiziert werden, wenn nicht auch England und Belgien es ratifizierten. Die gesetzliche Regelung könne sich nicht auf die reinen Arbeitszeitvorschriften für erwachsene männliche Arbeiter beschränken, sondern es müßten auch die besonderen Arbeitszeitbeschränkungen für Frauen, Jugendliche und Kinder, wie die Vorschriften über die Sonntagsruhe eingearbeitet werden. Das geplante Arbeitszeitgesetz soll zu einem vollständigen Arbeiterschutzgesetz ausgebildet werden, das eine einheitliche Regelung der heute in den verschiedensten Gesetzen und Verordnungen verstreuten Schutzbestimmungen bringt. Bei der Wichtigkeit des Arbeiterschutzgesetzes müßten sonstige Arbeiten unbedingt hinter diesem zurücktreten. Tatsächlich liege zur Zeit bereits ein abgeschlossener Kommissionsentwurf vor, der allerdings noch eingehender Nachprüfung bedürfe. Die Denkschrift schließt mit dem Hinweis, daß sich das Reichsarbeitsministerium in all seinen Teilen auch heute noch mit derselben inneren Ueberzeugung und mit der gleichen Unparteilichkeit für den sozialen Fortschritt einsetze, wie es das seit jeher getan habe.

Mit diesen Erklärungen sind die in der Aktennotiz Dr. Meissingers aufgestellten Behauptungen nicht widerlegt. Auch was Dr. Sitzler dazu in einer besonderen Erklärung sagt, wirkt an manchen Stellen wenig überzeugend. Seine Unterredung mit Dr. Meissinger trägt zu sehr den Stempel des tatsächlich Gesagten. Und alles darin Gesagte entspricht nur allzusehr dem, was wir anläßlich des Großkampfes im Baugewerbe selbst beobachtet und erlebt haben. Was hatte zum Beispiel ausgerechnet Dr. Meissinger im Arbeitsministerium als Fernstehender zu suchen, um sich über die Taktik des Schlichtungsverfahrens im Baugewerbe Informationen zu holen und solche zu geben! Und dann die sonstige frappierende Uebereinstimmung in allen Fragen der Scharfmacherei! Da mag das Reichsarbeitsministerium erst einmal durch Handlungen beweisen, sich für den sozialen Fortschritt mit Unparteilichkeit einsetzen zu wollen! Unser Glaube daran ist geradezu unheilbar erschüttert, wir können uns nicht zu dem Gedanken aufschwingen, daß dies jemals geschehen dürfte. Wir versprechen uns auch nichts von einem Personenwechsel im Reichsarbeitsministerium. Der Gesamtkurs der Reichsregierung ist reaktionär; diesem Kurs muß sich auch das Arbeitsministerium anschließen.

Wohnungsbau und Wirtschaft.

Im Reichsarbeitsblatt Nr. 37 vom 1. Oktober verteidigt Dr. Eugen Imhoff, Ministerialrat im Reichsarbeitsministerium, die Verwendung von Geldern aus der Hauszinssteuer zur Förderung des Wohnungsbaues gegen Vorwürfe aus „Kreisen der Wirtschaft" in folgendem Artikel:

Die Aufwendungen für die Förderung des Wohnungsbaues waren bisher in den einzelnen Ländern durchaus verschieden. Durch das Reichsgesetz vom 10. August 1925 über die Aenderung des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden wurden deshalb die Länder verpflichtet, zunächst in den zwei Jahren vom 1. April 1926 bis 31. März 1928 jährlich mindestens 15 bis 20 % der Friedensmiete für die Förderung der Bautätigkeit auf dem Gebiete des Wohnungswesens zur Verfügung zu stellen. Die Aufwendungen aller Länder werden hiernach jährlich voraussichtlich 600 bis 700 Millionen Mark betragen. Rechnet man für eine Wohnung ein Baudarlehen durch die öffentliche Hand von durchschnittlich 6000 M, so kann mit diesen Mitteln die Erstellung von etwa 110 000 Wohnungen gefördert werden. Notwendig ist, daß durch die Bauherren noch weitere 400 bis 500 Millionen Mark aufgebracht werden.

Aus Kreisen der Wirtschaft ist nun in der letzten Zeit als ungerechtfertigt und unverantwortlich bezeichnet worden, daß aus einer Steuer gewonnene Gelder in Wohnungsbauten festgelegt würden, während die Wirtschaft den größten Mangel an Betriebskapital habe; es sei vielmehr richtiger, diese Summen der Wirtschaft zuzuführen für die Verbesserung ihrer Produktionsanlage und für die Wiederherstellung ihrer Konkurrenzfähigkeit mit dem Auslande, als sie für unproduktive Verbrauchsgüter zu geben.

Diese Einwendungen sind nicht zutreffend. Die Lage der heutigen Wohnungswirtschaft wird dabei völlig verkannt. Die Verhältnisse der Nachkriegszeit führten dazu, den Mieter gegen Verlust der Wohnung durch Kündigung und unberechtigte Steigerung der Miete zu schützen. Infolge der behördlichen Regelung blieb der Satz der gesetzlichen Miete erheblich hinter dem Betrage zurück, der für Verzinsung und Tilgung des Kapitals für den Neubau von Wohnungen nötig gewesen wäre. Diese Regelung und die allgemeine wirtschaftliche Unsicherheit führten, obwohl die Neubauten der Zwangswirtschaft nicht unterlagen, doch zu einer starken Hemmung der Neubautätigkeit; eine behördliche Förderung des Wohnungsbaues war deshalb unerläßlich. Diese Maßnahme ist auch heute noch nötig, vor allem wegen der Höhe der Baukosten und der Hypothekenzinsen. Die Baukosten sind zur Zeit etwa doppelt so hoch und die Hypothekenzinsen etwa 2½ mal so hoch als vor dem Kriege. Um eine entsprechende Rente aus dem Baukapital zu ziehen, müßte die Miete also 2 mal 2½ = fünfmal so hoch sein als vor dem Kriege. Solche Mieten sind aber für den größten Teil der Bevölkerung völlig untragbar.

Die Mittel für die Förderung des Wohnungsbaues werden durch bestimmte Zuschläge zur Miete gewonnen, die der

Hauseigentümer in Form der Steuer an Gemeinde oder Staat abführt und die für Gewährung von Baudarlehen dienen. Es werden also zwangsweise Mittel zur Kapitalbildung gesammelt, die sonst für irgendwelche Zwecke, aber wohl zum geringsten Teil zur Kapitalbildung verwendet worden wären. Es handelt sich also hier gar nicht um eine eigentliche Steuer zur Befriedigung von Staats- oder Gemeindebedürfnissen, sondern um einen Mietzuschlag, der infolge der behördlichen Mietregelung nötig ist und durch die öffentliche Hand der Förderung des Wohnungsbaues zugeführt wird.

Die behördlich geregelte niedrige Miete hat für die Wirtschaft den großen Vorteil, daß die Löhne und dementsprechend die Produktionskosten entsprechend niedriger sind und die Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Auslande gehoben wird. Dieser Betrag ist sehr erheblich, da eine Steigerung der Mieten um 10 v. H. im Reiche bereits eine Mehrbelastung von 500 Millionen Mark beträgt. Die freie Miete würde aber die gesetzliche Miete um einen wesentlich höheren Hundertsatz übersteigen.

Die für die Förderung des Wohnungsbaues aufgewendeten Beträge werden aber der Wirtschaft überhaupt nicht entzogen. Sie fließen dem Baugewerbe zu. Sie beleben nicht nur die eigentlichen Baubetriebe, sondern auch die Hilfsbetriebe, wie die Ziegel-, Kalk-, Zement- und Sägewerke, die Fabriken für Baubeschläge, Bauwerkzeuge usw. Zahlreiche Arbeiter erhalten Verdienst und dies wirkt wiederum belebend auf die verschiedenartigsten andern Betriebe. Würde die Bautätigkeit längere Jahre brach liegen, so würde das Baugewerbe stark zusammenschrumpfen, und die Bauarbeiter würden sich andern Berufen zuwenden oder erwerbslos werden. Die Erhaltung eines gesunden Baugewerbes und Bauarbeiterstandes ist aber für den Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft von der größten Bedeutung.

Die Zahl der Wohnungen, die in den nächsten zwei Jahren erstellt werden sollen, ist aber im Verhältnis zur Wohnungsnot und zur Friedensbautätigkeit durchaus nicht übertrieben groß, wie vielfach angenommen wird. Es fehlen zur Zeit mindestens 600 000 Wohnungen und der jährliche Neubedarf für den Zuwachs der Bevölkerung ist mindestens 150 000 Wohnungen. Wollte man also in sechs Jahren die Wohnungsnot beheben, so müßten mindestens 250 000 Wohnungen jährlich erstellt werden. Vor dem Kriege wurden im Reiche jährlich etwa 150 000 bis 200 000 Wohnungen gebaut. Mit Baudarlehen werden nur etwa 110 000 Wohnungen jährlich gefördert werden können. Diese Zahl bleibt also erheblich hinter dem Bedarf und hinter der Friedensbautätigkeit zurück.

Die Wohnungsnot hat sich in den letzten Jahren immer weiter verschärft. Es sind Zustände eingetreten, die in gesundheitlicher, sittlicher und wirtschaftlicher Hinsicht höchst bedenklich sind. Zahlreiche Familien haben Wohnungen, die nicht den bescheidensten Anforderungen genügen; andere, namentlich die jüngeren, finden überhaupt keine Wohnung. Gerade die, die einen eigenen Hausstand gründen wollen, sind aufs schwerste in ihrer Entwicklung gehemmt. Der Ausfall des Zuwachses an Volkskraft wird später einmal bitter empfunden werden. Eine rasche Beseitigung der ungeheuerlichen Mißstände wäre an sich dringend erwünscht, mit Rücksicht auf die allgemeine Verarmung ist aber nur ein beschränktes Bauprogramm aufgestellt. Eine weitere Einschränkung oder gar eine Einstellung des Wohnungsbaues ist aber aus gesundheitlichen und sittlichen Gründen nicht möglich. Sie würde auch die Kapitalnot der Wirtschaft nicht beseitigen; hierfür sind andere Maßnahmen nötig.

Gegen den Wirtschaftspessimismus.

Es ist zweifellos, daß das deutsche Wirtschaftsleben unter einer Krise leidet, die durch Krieg und Inflation verursacht worden ist. Ebenso zweifellos ist aber auch, daß der Umfang und die voraussichtliche Dauer der Krise gerade von den Wirtschaftsführern überschätzt werden. Von diesen wird augenblicklich in einer Art Pessimismus gemacht, der unter keinen Umständen verallgemeinert werden darf. Unserer Auffassung nach fehlt dafür auch jede Berechtigung. So gut man täglich über Krisenerscheinungen berichten kann, so gut sind auch täglich Beweise für eine bessere Konjunktur in den verschiedenen Wirtschaftszweigen zu finden. Zum Teil ist der Pessimismus der deutschen Wirtschaftsführer recht durchsichtig. Das gilt insbesondere für die Kohlenbarone im Ruhrgebiet. Diese Nutznießer der 700 Millionen-Liebesgabe spekulieren seit langem auf neue Staatshilfe. Nachdem eine solche jedoch nicht so leicht wiederzuerlangen sein wird und die rücksichtslosen Entlassungen durch die man die öffentliche Meinung für neue Liebesgabenwünsche reif machen wollte, durchgeführt worden sind, kann man jetzt nicht allzu selten hören, daß die schwersten Krisenerscheinungen im Ruhrbergbau überwunden sind. Vor einigen Tagen unterstrich dies recht nachdrücklich eine Konferenz des Deutschnationalen Verbandes kaufmännischer Grubenbeamter in Essen. Der Referent Runge erklärte, daß sich die deutsche Kohlenwirtschaft wieder in aufsteigender Linie bewege, die bergmännische Leistung des Ruhrbergarbeiters habe den Friedensstand bereits überschritten, die Klagen der Unternehmer würden durch die Bilanzen Lügen gestraft und es fehle nur noch, daß die aufgeblähten Direktionsapparate abgebaut würden und ein rationelleres Verkaufssystem eingeführt werde. Der Referent Runge hat sicherlich recht. Wie es um den rheinisch-westfälischen Bergbau wirklich steht, geht klar aus der Tatsache hervor, daß der Eschweiler Bergwerksverein in der Lage ist, 8% Dividende verteilen zu können.

Auch von andern Industrien hört man Aussagen, die in eigentümlichem Widerspruch zu den Klagen des Unternehmertums stehen. So wird vom rheinischen Braunkohlenwerk berichtet, daß das Braunkohlensyndikat bereits bis zum Frühjahr ausverkauft hat. Die bestellten Mengen würden sehr schnell vergriffen und die Nachfrage übersteige die Erzeugung. Den ganzen Sommer über ist es nicht notwendig gewesen, irgendwelche Kohlenmengen auf Lager zu nehmen oder Feierschichten einzulegen. Weiter wird aus der Schwereisenindustrie mitgeteilt, daß auf der Abteilung Hörder Verein der Phönix A.-G. für Bergbau und Hüttenbetrieb der Betrieb im Martinswerk, im Thomaswerk, im Blockwalzwerk und im Stahlwerk Anfang Oktober wieder aufgenommen werden soll. Auch aus dem Maschinenbau haben in letzter Zeit viele Werke günstige Tatsachen berichtet. So erklären zum Beispiel die Lüdenscheidter Metallwerke, mit Aufträgen reichlich versehen zu sein und auch ein gutes Auslandsgeschäft zu haben. Die Aktiengesellschaft Hartung, Berliner Eisengießerei und Gußstahlfabrik verteilt für das abgelaufene Geschäftsjahr 6 % Dividende und erklärt, vollbeschäftigt zu sein. Dieselbe Dividende verteilt auch die Nienburger Maschinenfabrik, die ebenfalls erklärt, volle Beschäftigung an In- und Auslandsaufträgen zu haben. Dieselbe Erklärung gibt die Verwaltung der Elektrizitäts- und Hebezeugwerke in Mölln ab. Auch die Hallesche Maschinenfabrik und Eisengießerei ist gut beschäftigt. Nebenbei gesagt, verteilt die letztgenannte Firma eine Dividende von 12 %. Charakteristisch sind auch einige gute Abschlüsse aus der Elektrizitätsindustrie. So verteilt die A.-G. vormals W. Lameyer & Co., Frankfurt a. M., 8 % Dividende auf ihre Stammaktie und 6 % auf die Vorzugsaktie. Dieselbe Dividende schütten die Kraftwerke Thüringen in Gipfersleben aus. Gewisse Schlüsse auf den Stand der Wirtschaft und der einzelnen Unternehmungen lassen auch die Neuerwerbungen tun. So hat die A.-G. Elektrizitätswerk Unterelbe Altona ein Terrain von 60 000 qm erworben, um ein neues Kraftwerk zu errichten. Daraus kann man nicht nur auf die gute Lage des Werkes selber, sondern auch auf eine ebensolche Lage seiner Abnehmer schließen, da ja andernfalls der Erweiterungsbau sinnlos wäre.

Daß die Klagen des deutschen Unternehmertums nicht ganz zutreffen, beweisen besonders die in letzter Zeit veröffentlichten Bilanzen, unter denen sich recht viele befinden, die äußerst günstig sind. Wir verweisen nur auf die Bilanz der Eilenburger Kattun-Manufaktur A.-G. Die Gläubiger in laufender Rechnung betragen 87 000 ℳ und sind allein durch Barmittel und Wechselbestände im Gesamtbetrage von 113 000 ℳ überdeckt. Daneben verfügt das Unternehmen aber noch über Bankguthaben von 46 000 ℳ über Debitoren von 395 000 ℳ und Warenbestände usw. von 325 000 ℳ, also über weitere Betriebsmittel von nicht weniger als 760 000 ℳ. Natürlich kann sie eine Dividende von 6 % verteilen. Aehnlich steht es bei der August Wegelin A.-G. Kalscheuren. Die Gesellschaft verteilt aus einem Reingewinn von 410 000 ℳ eine Dividende von 12 %. Dabei ist die Bilanz äußerst günstig. Verpflichtungen werden nur in Höhe von 0,15 Millionen Mark ausgewiesen. Ihnen stehen allein doppelt so hohe Bank- usw. Guthaben gegenüber und außerdem Debitoren in Höhe von 0,61 Millionen Mark. Eine selten günstige Bilanz weist auch die Vereinigte Ultramarin-Fabrik A.-G. vorm. Leverkus, Zeltner und Konsorten auf. Das Unternehmen hat für das Geschäftsjahr 1924/25 einen Rohgewinn von 700 000 und einen Reingewinn von 517 000 ℳ erzielt. Aus dem Reingewinn wird eine Dividende von 8 % verteilt. Die Gläubiger sind allein zu 75 % durch Kasse, Wechsel und Wertpapiere gedeckt. Wenn man dann noch die sehr beträchtlichen Vorräte und Bestände in Betracht zieht, muß der Stand des Unternehmens als außergewöhnlich günstig bezeichnet werden.

Kapitalschutz.

Im Organ der deutschen Schwerindustrie, der „Deutschen Bergwerkszeitung“, erschien kürzlich ein volkswirtschaftlicher Leitartikel unter dem Titel „Kapitalsrente und Wirtschaft“. Der Leitstern des Artikels ist: der Kapitalschutz. Es soll der Beweis erbracht werden, daß nichts wichtiger ist als die „fürsorgliche Behandlung“ des Kapitals. Selten hat sich der Geist des Kapitalismus so unverhüllt offenbart wie in diesem Aufsatz, der ohne Zweifel die Meinung weiter kapitalistischer Kreise widerspiegelt. So möchten wir einige schöne Sätze daraus unsern Lesern nicht vorenthalten und eigene kurze Bemerkungen daranknüpfen.

Gleich an die Spitze der Ausführungen wird der Satz gestellt: „Selbstverständlich haben die **Kapitalgeber einen privilegierten Anspruch** auf Vorzugsstellung vor allen andern am Produktionsprozeß beteiligten Faktoren, da sie ja durch die Hergabe ihres Kapitals das Unternehmen erst geschaffen und somit der Arbeiterschaft ihre Existenzmöglichkeit durch die Verwertbarkeit ihrer Arbeitskraft gegeben haben.“

Anmerkung: Die vorsintflutliche Behauptung von der Produktion aus Gnade des Kapitalisten, der die Arbeitsgelegenheit schafft, findet sich hier wieder. Als ob sein Kapital nicht ein totes Ding ohne die Arbeit wäre, ohne die er auch im Besitz seiner sämtlichen Schätze verkommen würde. Man braucht nicht Sozialist zu sein, um zu sagen: „**Nicht das Kapital, sondern die Arbeit hat einen privilegierten Anspruch** auf Vorzugsstellung vor allen am Produktionsprozeß teilnehmenden Faktoren. Die Forderung, daß die Löhne und Gehälter als erste Belastung der Produktion allen andern Kostenelementen vorgehen, entspricht der elementarsten Gerechtigkeit.

Unmittelbar darauf folgt der schöne Satz: „Es muß mit der **marxistischen** Vorstellung, als ob eine Fabrik ein soziales Wohlfahrtsinstitut wäre, aufgeräumt werden. **Ein Wirtschaftsbetrieb ist ein rein privates Erwerbsunternehmen, das ganz und ausschließlich des Erwerbes wegen betrieben wird.**“

Anmerkung: Wo hat der Verfasser Marxismus gelernt? Ein Marxist sagt gerade das Gegenteil dessen, was ihm der Verfasser zumutet. Der Marxist weiß nur zu gut, daß die sich in Privateigentum befindende Fabrik alles, nur kein soziales Wohlfahrtsinstitut für die Arbeiterschaft ist und ausschließlich dem Gewinnstreben des Unternehmers dient. Es sind nur die Unternehmer selbst, die diese Tatsache oft verwischen möchten, wenn sie sich als Hüter des Gemeinwohles ausgeben. Der Verfasser verfällt allerdings nicht in diesen Fehler, er soll aber auch den Marxisten nicht zumuten, daß sie in den gegenwärtigen Fabriken „Wohlfahrtsinstitute“ sehen.

Anschließend daran wird gesagt: „Nur wenn dieser Zweck (das heißt der Erwerb) erreicht wird, hat der Wirtschaftsbetrieb eine Existenzberechtigung, nur für diesen Fall hat die Arbeitnehmerschaft berechtigten Anspruch auf Brot und Lohn.“

Anmerkung: Eine vernichtendere Kritik des Kapitalismus, als sie in diesem Satz enthalten ist, könnte man sich schwer vorstellen. Eine Wirtschaftsordnung, wo der Betrieb nicht deshalb da ist, um Bedürfnisse zu befriedigen, sondern um dem Kapitalbesitzer Gewinn zu bringen, und wo der Anspruch der Beschäftigten auf Lohn und Brot sich aus dem Gewinn, den diese für den Unternehmer erarbeiteten, herleitet — schärfer kann man die kapitalistische Wirtschaftsordnung nicht charakterisieren.

„Die Höhe der Arbeiterlöhne und Angestelltenbezüge wird also in erster Linie bedingt durch das Erfordernis einer angemessenen Verzinsung des investierten Kapitals.“

Anmerkung: Was ist „angemessene Verzinsung“? Wer soll ihre Höhe bestimmen? Das Bankkapital, dessen Zinspolitik vom Verfasser selbst bekämpft wird? Muß die angemessene Verzinsung auf Kosten der Löhne und Gehälter erzielt werden, oder gibt es auch andere Möglichkeiten dafür?

Nachdem der Verfasser uns die „berechtigte Vorzugsstellung“ des Kapitals nochmals einprägt und sagt, daß die Kapitalrente ohne Lohndruck oft nicht erzielt werden kann, vertröstet er die Arbeiter damit, daß auf die Dauer der übermäßige Lohndruck nicht beibehalten werden kann. Wenn sich eine „angemessene Kapitalrente“ nur herauswirtschaften läßt durch zu starken Druck auf das Arbeitseinkommen der Beschäftigten, so werden diese in andere, besser entlohnte Arbeitsgelegenheiten abwandern.

Anmerkung: Es wäre um die Lage der Arbeiterschaft schlecht bestellt, wenn sie sich gegen Lohndruck nur durch Abwanderung in andere, besser entlohnte Industriezweige schützen könnte. Es ist hier nicht der Ort, auseinanderzusetzen, wie schwer sich eine solche Abwanderung unter der Herrschaft des Monopolkapitals und den allgemeinen Schwierigkeiten der Auswanderung bewerkstelligen läßt.

„Es ist ein Ding der Unmöglichkeit — heißt es in der „Deutschen Bergwerkszeitung“ — daß der Arbeitnehmer auf Kosten des Kapitals unveränderte oder sogar erhöhte Entlohnung erzwingt.“ Der Verfasser will das Verhältnis von Angebot und Nachfrage nicht durch Lohnerhöhungen beeinflussen lassen.

Anmerkung: Die Erhöhung der Löhne auf Kosten des Kapitalgewinns ist weit davon, unmöglich zu sein, eine Tatsache, auf die die Existenzberechtigung der Gewerkschaften zum großen Teil begründet ist. Als Beispiel soll nur der Ausgang des englischen Bergarbeiterkonflikts herangezogen werden. Dieser mußte unter den denkbar ungünstigsten politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen durchgekämpft werden. Politisch regiert eine feste konservative Mehrheit, wirtschaftlich aber ist eine arge Absatzkrise für Kohle vorhanden. Durch die geeinigte Macht der Gewerkschaften wurde erreicht, daß die bisherigen Bergarbeiterlöhne der Krise nicht zum Opfer fielen. Der berühmte liberale Wirtschaftspolitiker Professor Keynes schreibt in einem Heft der Zeitschrift „The Nation“: „Eine Krise heraufzubeschwören und dann deren Folgen allein den Arbeitern aufzubürden, war in früherer Zeit, als die Gewerkschaften noch schwach waren, möglich, heute aber nicht mehr. Die öffentliche Meinung hielt es mit den Bergarbeitern, die Opfer wirtschaftlicher Kräfte sind, die nicht sie, sondern andere in Bewegung setzen.“ In bezug auf das Kräftespiel von Angebot und Nachfrage sagt aber Keynes: „Die Gewerkschaften sind (in England) stark genug, das freie Spiel der Kräfte von Nachfrage und Angebot nicht ohne weiteres walten zu lassen.“ Die Bestrebungen der Gewerkschaften sind in erster Linie darauf gerichtet, den Anteil der Arbeit an dem Ertrag im Rahmen des Sozialprodukts zu steigern, und es kommt vor allem auf ihre Macht und Stärke an, wie weit sie das zu erreichen vermögen.

Freilich darf das Argument der Notwendigkeit der Kapitalneubildung auch hier nicht fehlen. „Die Rentabilität eines Unternehmens muß außer dem erforderlichen Betriebskapitals auch die Neubildung von Kapital ermöglichen.“

Anmerkung: Zu diesem Punkt muß man wieder fragen: Ist es unbedingt notwendig, die Kapitalneubildung durch Lohndruck zu erreichen? Unseres Erachtens gibt es eine Anzahl besserer Mittel dazu, wie Nationalisierung der Betriebe und Ersparnisse der breiten Schichten der Bevölkerung aus ihrem Lohn- und Gehaltseinkommen. Auch muß man angesichts der Erfahrungen der letzten Jahre mit neuem Nachdruck darauf hinweisen, wie unverantwortlich die neugebildeten Kapitalien zum Verderben der Volkswirtschaft verwaltet wurden.

Zuletzt möchten wir noch den unterhaltendsten Teil des Aufsatzes, worin sich der Verfasser mit den Ideen, die er als Marxismus bezeichnet, auseinandersetzt, zum besten geben. „Der marxistische Grundsatz“, heißt es dort, „durch vollständiges Erfassen und gerechtes Verteilen der vorhandenen Gütermengen eine Steigerung der allgemeinen Lebenshaltung herbeiführen zu wollen, ist irrig. Aus drei Gründen: Einmal, weil ja der Anteil des einzelnen an den Erträgen der Gesamtwirtschaft nur dann in Wirklichkeit wachsen kann, wenn eben eine größere Gütermenge zur Verteilung da ist. Das andere Mal, weil zu einer sogenannten vollständigen Erfassung und Verteilung der Güter ein umfangreicher öffentlicher Apparat notwendig ist, der durch die Bedürfnisse seiner eigenen Unterhaltung den Anteil des einzelnen wieder weitgehend herabmindert. Drittens ist die Verwirklichung der marxistischen Weisheit nur durch volle Enteignung des Kapitals möglich. Es würde also in Wahrheit keine allgemeine Erhöhung des Anteils der einzelnen stattfinden, sondern nur eine Verschiebung der Anteile der einzelnen Wirtschaftsindividuen innerhalb einer Volkswirtschaft. Diese könnte aber um deswillen nur fragwürdigen und kurzfristigen Charakter haben, weil ja durch die Enteignung des Kapitals eine Kapitalsnot eintreten müßte, die die ständige Ergänzung und Neuschaffung der für die Bedürfnisbefriedigung der gesamten Bevölkerung erforderlichen Gütermenge unmöglich machen würde.“

Anmerkung: Daß nicht mehr verteilt werden kann, als erzeugt wird, ist eine Weisheit, die den Sozialisten ebenso bekannt ist wie dem Verfasser. Erstere fordern nur die gerechte Verteilung der vorhandenen Gütermenge. Was den umfangreichen öffentlichen Apparat anlangt, so

wäre es besser, wenn die „Bergwerkszeitung" mit diesem Argument zurückhielte. Hat sich nicht erst jetzt gezeigt, daß die von der Schwerindustrie so gepriesenen Konzerne einen hochaufgeblähten Verwaltungsapparat von Aufsichtsräten und Generaldirektoren haben, der einen übermäßigen Teil der Verwaltungskosten auffrißt? Daß aber durch die Enteignung des Kapitals eine Kapitalsnot entreten müßte, ist eine laienhafte Auffassung, die der vollständigen Unkenntnis der sozialistischen Wirtschaftsidee entspringt. Die für die Fortführung der Wirtschaft nötige Kapitalbildung muß und kann in einer sozialistischen Wirtschaft ebenso vorhanden sein, wie in einer kapitalistischen. Die Frage ist nur, wer die Verfügungsmacht über das Kapital hat? Soll diese bei den Privatkapitalisten bleiben, die damit in eigenem Gewinninteresse schalten und walten, oder aber der Gesellschaft übertragen werden, damit sie diese zur Befriedigung der Bedürfnisse verwendet? Diese Frage wird vom Sozialismus gestellt.

Ein Ausflug in die Ideenwelt der Soldschreiber des Kapitalismus ist — wie soeben gezeigt — mitunter recht interessant. Er zeigt die verbohrte Anschauung dieser Kreise, eine Anschauung, mit der es nie ein paktieren geben kann. Nicht einmal ein Entgegenkommen in manchen Punkten ist angesichts solcher Einstellung möglich. Hier scheiden sich die Ansichten wie Feuer und Wasser, was gar nicht scharf genug betont werden kann.

Der Wirtschaftsminister im Kampfe gegen den Baustoffwucher.

Herr Dr. Neuhaus scheint in seinem Kampfe gegen die Kartelle jetzt etwas aus seiner Reserve herauszugehen. Im „Reichsanzeiger" erschien vor einigen Tagen eine Anordnung, die sich gegen ein Baustofkartell, den Hallischen Verkaufsverein für Ziegelfabrikate A.-G., richtet. Dieser Verkaufsverein hatte am 27. August, als die Preissenkungsaktion der Regierung längst bekannt war, die Verkaufspreise für Steine von 35 auf 40 M erhöht. Weiter schloß er nach wie vor seine Verkäufe freibleibend ab. Die Erhöhung der Verkaufspreise geschah im gleichen Augenblick, als die Bauarbeiter die Arbeit wieder aufnahmen, ohne ihre Forderungen auch nur im entferntesten durchgesetzt zu haben. Die gesamte kapitalistische Welt wandte sich seiner Zeit gegen die Bauarbeiter, weil durch zu hohe Löhne das Bauen ungebührlich verteuert würde. Der Hallische Verkaufsverein erhöhte also in diesem Augenblick seine Preise und versuchte die gute Konjunktur nach dem Streik noch besonders auszunutzen. Das Vorgehen des Reichswirtschaftsministers stützt sich auf die bekannte Kartellverordnung vom 2. November 1923. Nach Berufung auf diese Verordnung ordnet der Minister an, daß die Mitglieder an die Bestimmungen des Verkaufsvereins nicht gebunden sind und daß Abschriften von Vereinbarungen, Beschlüssen und Verfügungen dem Wirtschaftsministerium eingereicht werden müssen. Die Maßnahmen des Verkaufsvereins dürfen erst nach Zugang der Abschriften an den Minister in Kraft treten. Interessant ist es, was der deutschnationale Minister in seiner Einleitung zu seiner Anordnung sagt: Die Anordnung geschehe „im Hinblick darauf, daß bei der Durchführung der nachstehend genannten Kartellverträge in volkswirtschaftlich nicht zu rechtfertigender Weise die Preise gesteigert und hochgehalten werden und daß ferner durch den Verkauf zu freibleibenden Preisen die Gesamtwirtschaft und das Gemeinwohl gefährdet wird".

Man konnte fast im Zweifel sein, ob dies ein deutschnationaler Minister verordnet hat. Denn hier wird klipp und klar bestätigt, daß „Kartellverträge in volkswirtschaftlich nicht gerechtfertigender Weise die Preise steigern und hochhalten". Etwas anderes haben wir nie behauptet, und man müßte eigentlich Herrn Dr. Neuhaus zu diesem seinen Standpunkt beglückwünschen. Hoffentlich hält diese gute Einsicht vor und der Reichswirtschaftsminister sieht auch einmal bei andern Kartellen und Syndikaten nach dem Rechten. Auch wo anders wird er das finden, was er beim Hallischen Verkaufsverein für Ziegelfabrikate beanstandete.

Arbeitergeld nur in die Arbeiterbank!

Der Gewerkschaftskongreß in Breslau hat unter anderm auch den folgenden Beschluß gefaßt:

Der 12. Gewerkschaftskongreß der Gewerkschaften Deutschlands nimmt mit Freude Kenntnis von der günstigen Entwicklung, die die zufolge des Beschlusses des 11. Kongresses gegründete Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.-G. bislang genommen hat.

Er setzt als selbstverständlich voraus, daß die Bank auch weiterhin und in stets wachsendem Maße im Interesse der Gewerkschaften und ihrer wirtschaftlichen Unternehmungen tätig sein wird. Um sie dazu instand zu setzen, empfiehlt er allen Gewerkschaftsverbänden und deren örtlichen Verwaltungen sowie Einzelmitgliedern, die Einrichtungen der Bank für ihre bankmäßigen Geschäfte zu benutzen.

An die Mitglieder richtet er insbesondere die Mahnung, von den neuen Einrichtungen der Bank für den Sparverkehr möglichst restlos Gebrauch zu machen.

Wir haben schon in einem früheren Aufsatz darauf hingewiesen, daß die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.-G. nicht nur als Sammelstelle für die Gelder der Verbände und deren örtlichen Stellen, sondern auch als Sammelbecken für die Spargelder der einzelnen Arbeiter dienen muß. Inzwischen hat die Bank eine Filiale in Hamburg im Gewerkschaftshaus eröffnet. Außerdem hat sie Zahlstellen in München und Frankfurt a. M unter Mithilfe der Ortsausschüsse des ADGB. eingerichtet. Sie steht zur Zeit in Verhandlungen mit den Ortsausschüssen einer großen Anzahl von bedeutenden Plätzen Deutschlands, um mit deren Hilfe auch dort Zahlstellen zu schaffen. Das Auffangsystem wird auf diese Weise immer mehr verbreitert und die Bequemlichkeit der Eingahlung nicht nur für die Verbände, sondern auch für die einzelnen Kollegen vergrößert.

Die speziellen Einrichtungen für das Sparwesen sind inzwischen soweit gefördert, daß schon in den nächsten Tagen eine Propaganda für die Aufnahme des Sparverkehrs einsetzen wird. Wir werden noch darauf zurückkommen. Heute soll nur noch einmal der Mahnruf an alle gehen, sich bewußt zu werden, wie wichtig die Einigkeit, die die Gewerkschaftsbewegung bisher stets zu ihren Erfolgen geführt hat, gerade auf dem Gebiete des Geldwesens ist. Das Vermögen des einzelnen Verbandes, der einzelnen Ortsverwaltung oder gar des einzelnen Kollegen allein bedeutet in dem Wirtschaftskampfe natürlich nichts. Alles Geld der Arbeiterschaft und ihrer Organisationen zusammengefaßt stellt eine Macht dar, die den größten kapitalistischen Mächten ebenbürtig ist. Vergessen wir das nie und seien wir uns bewußt, daß wir nur dann, wenn wir hier einträchtig zusammenwirken, aus der Arbeiterbank ein großes Hilfsmittel für uns schaffen können in dem Kampfe um unsere Ziele!

Darum: Alles Arbeitergeld in die Arbeiterbank!

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund.

Feststellungsergebnis vom 28. September 1925.

Bezirksverband	Zahl d. Baugewerkschaften: insgesamt	Zahl d. Baugewerkschaften: dav. hab. berichtet	In den berichtenden Baugewerkschaften waren am Feststellungstage arbeitslos: Zahl der Mitgliederzahl am Wochenschlusse	Maurer	Hilfsarbeiter	Betongruppe	Stuckgruppe	Asphalterer	Töpfer	Fliesenleger	Glaser	Asphaltierer	Bau-Werkmeister	Erdarbeiter	Zusammen
Kgsbg.	8	8	12696	143	660	26	—	—	14	—	—	—	4	238	1085
Danzig	1	1	3153	41	185	—	2	—	—	—	—	—	3	232	413
Stettin.	87	87	11978	52	95	—	—	—	11	—	—	—	—	58	216
Breslau	45	45	29803	367	1252	18	20	11	3	7	1	—	14	178	1871
Berlin .	78	42	29451	47	204	11	5	3	51	3	43	18	13	211	604
Magdbg.	54	54	18393	10	65	—	—	—	—	1	—	—	—	19	95
Erfurt .	45	45	13125	110	237	20	3	—	—	—	—	—	2	68	490
Frankf.	18	16	32378	320	684	11	15	—	—	—	—	—	—	354	1393
Köln ...	15	15	16389	322	690	72	45	8	3	—	14	1	4	313	1467
Dortm.	16	15	16119	407	914	154	52	30	1	6	—	18	21	413	2015
Hamm...	46	46	21228	79	177	33	5	—	—	—	—	—	—	203	497
Bremen	30	30	12601	65	395	6	—	1	—	1	—	—	1	188	657
Hambg.	74	56	19137	213	570	266	67	5	5	2	—	—	5	306	1439
Rostock.	59	54	5650	27	42	—	—	—	—	—	—	—	—	15	84
Dresd..	69	58	61217	60	266	8	5	3	11	1	11	1	2	46	414
Nürnb.	25	25	16088	161	851	—	—	—	—	—	—	—	—	2 0	1232
Münch.	31	31	18225	124	388	6	10	1	—	1	—	5	15	186	671
Stuttg..	24	24	10966	87	275	14	48	1	1	2	—	—	1	144	573
Karlsr.	12	12	16684	123	776	34	2	2	5	2	8	—	4	167	1122
Zus. ...	720	663	355241	2772	8670	678	279	60	105	26	78	33	79	3547	16326

Am Berichtstage wurden in unserm Bunde 16 326 arbeitslose Mitglieder gezählt. In der Vorwoche waren es 15 956. Im Verhältnis zum Mitgliederhundert nahm die Arbeitslosigkeit wieder zu von 4,46 auf 4,60. Von den einzelnen Bezirksverbänden haben Danzig mit 13,1 %, Dortmund mit 12,5 %, Köln mit 8,9 % und Königsberg mit 8,5 % die stärkste Arbeitslosigkeit. Die geringste Arbeitslosigkeit haben die Bezirke Magdeburg mit 0,5 % und Dresden mit 0,8 %. Außer bei den Isolierern, Töpfern, Fliesenlegern, Glasern und Asphaltierern stieg die Zahl der Arbeitslosen in allen Berufsgruppen; bei den Maurern von 2605 auf 2772, bei den Hilfsarbeitern von 8571 auf 8675, bei den Erdarbeitern von 3448 auf 3547.

Streiks und Lohnbewegungen.

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter: **Gesperrt** sind in **Düsseldorf:** Held & Franke, in **Grimmen** die Firma Höllinger, **Lübrach** (Tiefbauarbeiter), in **Niederlahnstein** die Stettiner Schamottefabrik, ferner die **Provinz Ostpreußen.**

Das ganze Rheinisch-Westfälische Industriegebiet ist für die Bauarbeiter aller Fachgruppen gesperrt. Zuzug ist strengstens fernzuhalten.

Glaser: Zuzug nach **Pforzheim** ist fernzuhalten.

Töpfer: **Gesperrt** sind für Ofensetzer **Hamm i. W., Neumünster** (Harder), **Stargard i. P., Stolp i. P., Stralsund** (Firma Franz Winterfeld).

Fliesenleger: **Gestreikt** wird in der **Provinz Schlesien. Gesperrt** ist **Hagen i. Westf.**

Aus den Bezirksverbänden.

Bezirk Dortmund. (Jugendkonferenz.) Am 27. September fand die erste Jugendkonferenz des Deutschen Baugewerksbundes für den Bezirk Dortmund in Dortmund statt. Anwesend waren etwa 80 Kollegen, der größte Teil von ihnen stand noch im jugendlichen Alter. Zunächst wurde vom Kollegen Hunger der Bericht von der dritten gewerkschaftlichen Jugendkonferenz gegeben. Gerade wir im Industriegebiet haben ein großes Interesse an dem Umfang der Teilnahme der Jugend an der Gewerkschaftsarbeit. Die Inflation hat auch der Jugend viele Schäden zugefügt. Auch das Arbeitszeitgesetz traf besonders hart die Jugend. Die Innungen versuchten immer wieder, das Los der Lehrlinge zu verschlechtern. Die Gewerkschaften haben für die Jugend viel geleistet, sie hätten noch mehr leisten können, wenn sich ihr alle Arbeiter, ob jung oder alt, angeschlossen hätten. Auch heute plant die Reaktion weder einen Schlag gegen die arbeitende Jugend. Das Thema „Berufsausbildung in der Gesetzgebung", worüber in Hamburg ein Kollege sprach, erweist dies deutlich. Die Gewerkschaften werden ihre Pflicht der Jugend gegenüber erfüllen; sie können es besser, wenn sich ihnen auch der letzte junge Arbeiter, die letzte junge Arbeiterin anschließt. — In der Aussprache waren sich alle Redner darüber einig, daß es auch in unserm Bezirk mit der Jugendorganisation besser werden müsse. Dann sprach Kollege Wüst über „Gewerkschaftliche Probleme und die Bauarbeiter-Jugend". Manchem Kollegen wird nach Anhören des Vortrages vieles deutlicher und verständlicher erscheinen. Der Leiter der Versammlung machte noch allen Kollegen zur Pflicht, regelmäßig über ihre Arbeit der Reichsjugendleitung zu berichten. Ein Antrag, wonach im nächsten Jahre ein Bezirksjugendtag abgehalten werden soll, wurde dem Bezirksvorstand überwiesen. Vieles ist bei uns noch faul, aber der 27. September hat gezeigt, daß es auch mit unserer Bewegung aufwärts geht. Strebt weiter in diesem Sinne, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben!

Aus den Baugewerkschaften.

Rüstringen-Wilhelmshaven. Ende September fand im Werftpeisehause zu Wilhelmshaven unser 34. Gründungsfest statt. Als Festredner war unser Bundesvorsitzender, Kollege Paeplow, erschienen. Er hatte schon als junger Maurer hier gearbeitet und konnte deshalb ein anschauliches Bild von den Kämpfen und Mühen der hiesigen Bauarbeiterschaft geben. Als Bahnbrecher sind hier die Kollegen den übrigen Kollegen in Deutschland vorangegangen. Sie waren bei denen, die den elfstündigen, dann den zehnstündigen Arbeitstag zuerst verschwinden ließen. Anfangs dieses Jahrhunderts errang sich die Kollegenschaft den neunstündigen Arbeitstag. Und auch heute noch steht sie einig und geschlossen zusammen im Kampfe gegen das reaktionäre Unternehmertum. Der stürmische Beifall gab dem Kollegen Paeplow die Versicherung, daß sie auch fernerhin zur Bundesfahne stehen werden. Jubilare haben wir in unserer Baugewerkschaft bei 500 Mitgliedern 72, eine jedenfalls respektable Zahl. — Die Darbietungen des Arbeitergesangvereins und des Theatervereins wurden gleichfalls mit großem Beifall aufgenommen. Erst am frühen Morgen fand das harmonisch verlaufene Fest seinen Abschluß. Und nun wieder auf zur Arbeit im eigenen und im Interesse der Gesamtarbeiterschaft!

*

Tüchtige, selbständige Poliere mit langjährigen Erfahrungen zum Bau von Schornsteinen Einmauerung von Dampfkesseln und Kohlenstaubfeuerungen suchen Babcock-Werke, Oberhausen, Rhld., Bau-Abteilung.

Aus den Fachgruppen.

Glaser.

Dresden. In der am 26. September abgehaltenen Monatsversammlung widmete zunächst der Vorsitzende unserm verstorbenen Kollegen Hesse einen warmen Nachruf. Hesse war bei der Gewächshausfirma Hönisch in Niederseditz beschäftigt. Auf seiner Arbeitsstätte in Schlesien, wo er auf Montage weilte, wurde er durch ausströmendes Kohlengas mit noch zwei Kollegen dem Leben entrissen. Dann hielt Kollege Leipnitz einen beifällig aufgenommenen Vortrag über die allgemeine Lage und das Tarifwesen im Glasergewerbe. Am Schlusse seiner interessanten Ausführungen forderte er auf, die etwa noch restierenden Streikbeiträge bis zum 31. Oktober restlos abzuführen. — Unser Lohnabkommen lief am 10. September ab. Durch Verhandlungen erreichten wir, daß vom 11. September an 1,10 M Stundenlohn in der Spitze gezahlt wird mit Wirkung bis 3. Dezember. Eigentlich sollte der neue Lohn bis 30 November gelten; unsere Herren Meister konnten es sich jedoch nicht verkneifen, noch ein paar Tage hinzuzu—handeln.

Flensburg. Obwohl sich der Vorstand der Baugewerkschaft alle Mühe gibt, den Stundenlohn der Glasergehilfen mit den Meistern schriftlich zu vereinbaren, ist dies bisher noch nicht gelungen. Die Herren begründen ihren Widerstand gegen den Abschluß eines Vertrages mit ihrer Zugehörigkeit zum Arbeitgeberverband. Trotzdem wurde aber eine Zulage gewährt. Der Stundenlohn beträgt vom 1. September an 95 ₰. Allerdings sind bei 9 Unternehmern nur 7 Kollegen beschäftigt, die alle Mitglieder des Baugewerksbundes sind. Ein Kollege ist abgereist und einer hat die Zahl der Unternehmer vermehrt.

Leipzig. In der Gruppenversammlung am 26. September hielt der Geschäftsführer der „Volksfürsorge" einen lehrreichen Vortrag über dieses von den freien Gewerkschaften selbst geschaffene Institut, fand aber nicht die gebührende Aufmerksamkeit, weil das Vertrauen der Arbeiter durch den

Erwerbslosenunterstützung im 2. Vierteljahr 1925.

Mitgliederzahl	Unterstützungsfälle: Anzahl	Unterstützungsfälle: in Proz.	Gesamtzahl der Tage	Ausgezahlter Betrag M.	Ausgezahlter Betrag ₰	Durchschnittlich je Fall: Tage	Durchschnittlich je Fall: M.	Unterstützungsfall trat ein im: März	April	Mai	Juni	Alter in Jahren: Bis 20	21 bis 30	31 bis 40	41 bis 50	51 bis 60	Ueber 60	Unterstützungsdauer in Tagen: Bis 6	7 bis 12	13 bis 18	19 bis 24	25 bis 30	31 bis 36	37 bis 42	43 bis 48	49 bis 54	55 bis 60	61 bis 66	67 bis 72
A. Krankenunterstützung.																													
378976	15488	4,09	371602	402029	90	23,99	25,96	5355	4321	3382	2430	378	2389	3240	4154	3558	1769	2702	3209	2603	1577	1164	855	624	440	348	340	330	1296
B. Arbeitslosenunterstützung.																													
378976	13112	3,46	274792	253090	70	20,96	19,30	7526	2576	1455	1555	598	2868	2833	2895	2567	1351	2725	2738	2102	1437	976	750	575	377	304	282	180	666

großen Volksbetrug während der Inflationszeit und die dabei erlittenen finanziellen Verluste stark erschüttert worden ist. Mehr Interesse zeigten die Kollegen zur Lohnfrage. Da unser Lohnabkommen bis zum 15. Oktober Gültigkeit hatte, wurde die Lohnkommission beauftragt, auf den bestehenden Lohn eine Zulage von 20 % zu fordern. Die am 5. Oktober stattgefundenen Verhandlungen verliefen ergebnislos. Mit Entrüstung nahmen unsere Kollegen in der Versammlung am 10. Oktober von dem rückständigen Verhalten der Zünftler Kenntnis. In einer der Innung zugeschickten Entschließung wurden nochmalige Verhandlungen verlangt, ein Stundenlohn von 100 ₰ entspreche nicht den Leipziger Verhältnissen. Sollten es die Herren zum offenen Konflikt treiben, dann trifft sie daran die Schuld.

Weimar. Unter der schlechten Geschäftslage im hiesigen Glasergewerbe haben auch die Gehilfen sehr zu leiden, so daß sich verschiedene Kollegen auswärts Beschäftigung suchen mußten. Zurzeit bestehen hier 18 Glasereibetriebe, eine Frühbeetfensterfabrik und 2 Kunstglasereien. In diesen Betrieben sind gegenwärtig 8 Gehilfen, 7 Meistersöhne, 15 Lehrlinge, 2 Geschäftsführer, 1 Werkmeister und 2 Tischler beschäftigt. Wenn unsere Fachgruppe trotzdem noch 21 Mitglieder zählt, so ist das der zielbewußten Ueberzeugung der Kollegen zuzuschreiben. Obwohl etliche Kollegen sich in Apolda, Arnstadt und Saalfeld Beschäftigung suchen und dadurch manche Beschwerde in Kauf nehmen müssen, stehen sie doch ihren Mann. Notwendig ist es aber trotzdem, daß die Kollegen auch alle Versammlungen besuchen, denn nur dadurch kann das so notwendige Kollegialitäts- und Solidaritätsgefühl gefördert werden. Kollegen, ob alt oder jung, schüttelt die Gleichgültigkeit ab; baut Eure Fachgruppe aus, besucht die Versammlungen, erfüllt Eure Pflicht, so werdet Ihr auch jederzeit gerüstet sein!

*

2 tüchtige Glaser (Fensterrahmenbauer bei Chemnitzer Tariflohn sucht Bach, Bauglaserei mit Maschinenbetrieb, Chemnitz-Ebersdorf.

Töpfer und Fliesenleger.

Verhandlungen im Ofenformergewerbe. Diese haben am 13. Oktober stattgefunden; sie sind vollständig ergebnislos verlaufen. Die Fabrikanten wollten nur die bisherige Vereinbarung kurzfristig verlängern. Jedenfalls wird nunmehr der Schlichtungsausschuß angerufen werden.

Crinitz. Am 8. Oktober fällte der Schlichtungsausschuß Finsterwalde einen Schiedsspruch für die Arbeiter der Firma Krüger in Crinitz. Der Stundenlohn und die Akkordsätze wurden um 12½ % erhöht. Bisher bestandene Prämien erhalten die gleiche Erhöhung. Ferner wurde erstmalig für alle Arbeiter ein Urlaub von 3 Tagen festgesetzt. Die Lohnabmachung gilt bis 15. Februar 1926.

Landeshut i. Schl. Hier mußten die Kollegen in einen Abwehrstreik eintreten, weil der Unternehmer die Akkordpreise abbauen wollte. Nach zweitägigem Streik mußte der Unternehmer den Hirschberger Tarif anerkennen.

Münster i. W. Hier ist Arbeitsgelegenheit für 4 bis 5 Ofensetzer. Anfragen sind schriftlich an den Kollegen Karl Schulze, Baugewerkschaft Münster i. W., Dammstr. 21/23, zu richten. Stundenlohn 1,70 ℳ.

Pirna. Am 16. September nahm unsere Fachgruppe zu der bisherigen Lohn- und Tarifpolitik Stellung. Einmütig würdigten die anwesenden Kollegen die bisher erzielten Erfolge. Durch fleißige und treue Mitarbeit muß jeder einzelne dazu beitragen, daß wir weitere Fortschritte erringen. Die Ofenformer wünschen, daß baldmöglichst eine Bezirkskonferenz einberufen wird. Als Auftakt zu neuer Kampfbereitschaft sind einige organisatorische Fragen zu regeln, die Notwendigkeit hierzu wird von allen Kollegen als sehr dringend empfunden. Das Verhalten des Kollegen Ernst Wenzel, der von hier abgereist ist, ohne die schon bezahlte Ware fertigzustellen, wurde scharf verurteilt. Durch solche Dinge wird andern Kollegen die Lage nur erschwert. Möge man andernorts auf ihn achten!

Ofensetzerkonferenz zu Dresden. Am 6. Oktober fand in Dresden eine Ofensetzerkonferenz für Sachsen statt. Sie war von 18 Ortsvertretern, dem Bezirksleiter Richter und dem Kollegen Beier, Leipzig, besucht. Der letztere erläuterte die Notwendigkeit dieser Konferenz: der Sachsentarif war abgelaufen, die Verhandlungen mit den Unternehmern hatten zu keinem Resultat geführt. Unsere Tarifkündigung war notwendig, weil der Tarif große Mängel enthielt; so sei das Tiefenverhältnis ungünstig; die Verarbeitung glatter Ware werde immer mehr erschwert. Deshalb arbeitete die Sachsenkommission einen neuen Tarif aus, jedoch die Unternehmer lehnten dessen Annahme ab. Es wurde ein Provisorium geschaffen, wonach ein Stundenlohn von 1,30 ℳ oder 140 % Aufschlag auf den alten Tarif gezahlt wurde. Die Verhandlungen wurden fortgesetzt; schließlich kam in einer engeren Kommission ein Kompromiß zustande. Am 1. Oktober sollte dann die Schiedsverhandlung stattfinden; dabei wurde dann von den Unternehmern alles abgelehnt, was nur einigermaßen günstig für die Kollegen war, auch die 15 % über dem Meisterlohn. Unsere Vertreter verließen die Sitzung. Am 5. Oktober suchten unsere Vertreter um eine Besprechung mit den Dresdner Unternehmern nach; diese ergab die Abmachung, daß am 13. Oktober erneute Verhandlungen mit den [illegible]organisationen von Dresden, Leipzig, Plauen, Zwickau und Bautzen stattfinden sollen. Wir wollen versuchen, einen Streik zu vermeiden; komme es dennoch dazu, dann [illegible] daran nur die Unternehmer schuld. — Die lebhafte [illegible] bewegte sich in dem gleichen Sinne, es wurde [illegible] im [illegible]falle das Arbeitsministerium anzurufen. Ferner wurde gewünscht, es möge ein [illegible] [illegible] der Töpfer herausgegeben [illegible] es hat sich [illegible], daß dies dringend [illegible]. Der [illegible] soll das [illegible] [illegible]. [illegible] die [illegible] wurde angefaßt [illegible], daß unter allen [illegible] zu [illegible], da jedes [illegible]. Die Kollegen sollen, wenn sie 40 Wochen [illegible] auf [illegible] treiben und bei voller [illegible]. Die Frage, ob die bezirks[illegible] die [illegible] zu gelten haben, [illegible] dahin beantwortet, daß deren [illegible] und sich jedes [illegible] die [illegible] der Bezirks- und Bundeskampf[illegible] [illegible]. Wer bis zum 31. Oktober nicht bezahlt, [illegible] nicht mehr als Mitglied gelten.

Eine auffällige Erscheinung macht sich seit einigen Jahren bemerkbar: das ist das Abwandern der Inserate aus unserm früheren Verbandsorgan „Der Töpfer" in das Unternehmerorgan „Neue Deutsche Töpferzeitung". Oftmals werden in 4 bis 5 Spalten Ofensetzer gesucht, und zwar zumeist nach kleinen Orten. Dieser Vorgang ist so auffällig, daß der Gedanke naheliegt, es liege System darin. Wir sind nun nicht neidisch auf diese Einnahme des Meisterorgans; wir wissen aber, daß auf diesem Wege auf billige Arbeitskräfte spekuliert wird. Ausnahmen wollen wir gerne zugeben. Mehrfach sind bereits Klagen eingegangen, daß bei solchen Meistern die Löhne zu niedrig sind, der Ferienvertrag nicht eingehalten wird und so weiter. Wir weisen darauf hin, daß Kollegen, die auf Inserate der „Neuen Deutschen Töpferzeitung" hin Arbeit annehmen wollen, sich vor Arbeitsaufnahme an das Bureau der betreffenden Baugewerkschaft zu wenden haben, damit dieses Auskunft darüber gibt, ob der betreffende Unternehmer seinen Pflichten auf Einhaltung des Tarifs, der Arbeitszeit und des Ferienvertrags nachkommt. Kollegen, die ohne vorherige Anfrage Schädigungen erleiden, haben auf Bundesunterstützung nicht zu rechnen. Also größte Vorsicht üben bei der Annahme solcher Arbeitsstellen.

*

Kachel- und Simszeugformer stellt ein Paul Goebel, Hirschberger Schamotte-Ofenfabrik, Hirschberg i. Schl., Sechsstätte.

Tüchtiger Ofensetzer auf Warmwasserheizung sof. gesucht. Betzhold & Rudolph, Kachelofen-Spezialgeschäft, Soest i. W., Brüderstr. 50 a.

Junger tüchtiger selbständig r Ofensetzer bei gutem Lohn, Kost und Logis im Hause für dauernd gesucht. Wilhelm Raetz, Töpfermeister, Barth in Pommern, Langestraße 3.

Vom Bau.

Die Landeskommission für Bauarbeiterschutz der Provinz Sachsen-Anhalt hat am 7. Mai an den Magistrat der Stadt Groß-Salze einen Antrag auf Bestellung eines Baukontrolleurs eingereicht und vorgeschlagen, den für Schönebeck bestellten Baukontrolleur die Baukontrolle in Groß-Salze mit ausüben zu lassen. Beide Gemeinden liegen dicht zusammen; über die Kostenfrage können sich beide Gemeinden sehr leicht verständigen. Nach 6 Monaten erhielt die Landeskommission von dem Groß-Salzer Magistrat folgendes Antwortschreiben: „Auf Ihren Antrag vom 7. Mai teilen wir Ihnen mit, daß der Magistrat die Anstellung eines Baukontrolleurs abgelehnt hat." — Die Schönebecker und Groß-Salzer Bauarbeiter werden trotz dieser ganz unbegründeten Ablehnung ihrer unumgänglich notwendigen Forderung erneut darauf drängen, daß dem Baukontrolleur die Ueberwachung der Bauten für beide Gemeinden übertragen wird.

Schönebeck. (Lebensgefahr der Bauarbeit.) Innerhalb 4 Wochen haben sich im Schönebeck-Salzer Baugewerbe 4 Unfälle ereignet. Ein blühendes Menschenleben ist dabei hinweggerafft worden. Drei andere Kollegen haben schwere Knochenbrüche und Verstauchungen erlitten. Ob alles getan wurde, die Unfälle zu verhüten, das haben die in Betracht kommenden Stellen nachzuprüfen. Bei der Stadtverwaltung und der Baubehörde von Groß-Salze scheint leider wenig Verständnis für die Notwendigkeit vorzuliegen, die Baukontrolle zu verbessern und dadurch zur Vermeidung von Bauunfällen beizutragen. Das geht aus dem vorstehenden Bericht hervor, worin die ablehnende Antwort der Stadtverwaltung von Groß-Salze mitgeteilt wird, die sie auf die Eingabe unserer Landeskommission erteilt hat.

Allgemeine Rundschau.

„Christliches". In der Nr. 41 der „Baugewerkschaft" (Blatt der christlichen Bauarbeiter) wird die Ueberzeugungstreue der Mitglieder dieses Verbandes in Großenlüder über den grünen Klee gelobt, wohingegen unsere Mitglieder dort als minderwertig hingestellt werden. Natürlich bekommt bei dieser Scheidung der Böcke von den Schafen auch der „Grundstein" etwas ab, „er stehe christlichem Denken und Fühlen vollständig fern". Wir unterschreiben das. Denn für das „christliche" Denken und Fühlen, wie es zum Beispiel die katholische Zentrumspartei beliebt, haben wir tatsächlich kein Verständnis. Erst kürzlich hat sie im Reichstag durch ihre Zustimmung zum Zollwucher den Armen das Brot verteuert. Und wenn wir sagen, die kapitalistischen Unternehmer würden von der Kirche mit mehr Liebe und weniger Strenge behandelt als die Arbeiter, so halten wir dies voll aufrecht, auch wenn das christliche Blatt dies in unchristlichem Uebereifer „verlogenen Agitationsschmus" nennt. Wir erinnern nur an die letzten Vorgänge im Reichsarbeitsministerium, wobei in ganz unzweideutiger Weise für die Unternehmer Partei ergriffen worden ist. Der Vorsteher dieses Ministeriums aber ist Dr. Brauns, der katholische Vertrauensmann der Zentrumspartei. Und die gleiche Parteinahme zugunsten der Besitzenden liegt vor, wenn sich katholische Pastoren in den Gewerkschaftsstreit mischen und katholischen Mitgliedern freier Gewerkschaften die kirchlichen Darreichungen versagen, falls sie der freien Gewerkschaft nicht den Rücken kehren. Wo wird ein solch grober Gewissenszwang katholischen Unternehmern gegenüber geübt, selbst wenn sie sich in der verrufensten Scharfmacherorganisation befinden! Das ist nie und wird nie geschehen! Solchen Namenschristen jeglicher Schutz, den Arbeitern aber die Verdammnis, wenn sie sich nach ihrer Ueberzeugung gewerkschaftlich betätigen. Wir sind jedenfalls zu unchristlich, um so etwas zu begreifen . . . .

Verschleuderung von Volksvermögen. Die Friedrich Krupp A.-G. in Essen steht mit einem französischen Konsortium unter Führung des lothringischen Großindustriellen de Wendel in Verhandlung über den Verkauf unerschlossener Grubenfelder im Kreise Mörs. Es handelt sich um die Kohlenfeldergewerkschaft Norddeutschlands, die über Gerechtsame verfügt, die für die industrielle Entwicklung Deutschlands von größter Bedeutung werden dürften. Das Vorgehen der Firma Krupp wird damit begründet, daß durch den Verkauf die Liquidität der Firma gestärkt werden soll. Weiter wird darauf hingewiesen, daß die Krupp A.-G. über eine genügend große Kohlenbasis verfüge, so daß sie auf ihre Anrechte im Kreise Mörs verzichten könne. Die Oeffentlichkeit in Deutschland wird die Tatsache des Verkaufs und die Begründung durch die Firma Krupp mit sehr gemischten Gefühlen aufnehmen. Der Mineralreichtum eines Landes gehört dem ganzen Volke. Die Vergebung der Bodenschätze ist nun in Deutschland so geordnet, daß sie durch den Staat an die Privatindustrie sozusagen ohne Vergütung abgegeben werden. Das Gesetz hat schon oft Anlaß zur Kritik gegeben und die bevorstehenden Verkäufe durch die Firma Krupp zeigen wieder einmal, wie berechtigt diese Kritik ist. Im Grunde genommen werden wichtige Wirtschaftsgüter, die dem Volke gehören, dem Auslande übereignet, zur höheren Ehre und zur Stärkung der Liquidität der Krupp A.-G.

Der Anilintrust vollkommen. Nunmehr steht der deutsche Farbstofftrust in seinem Kern fest. Die Riesenunternehmungen der Farbstoffindustrie gehen in der Badischen Anilin- und Sodafabrik auf. Diese erhöht ihr Aktienkapital um den Nominalbetrag der Aktien der aufzunehmenden Gesellschaften. Das Aktienkapital der neuen Gesellschaft, der Interessengemeinschaft (J. G.) Farbenindustrie Aktiengesellschaft, wird rund 659 Millionen Mark Stammaktien und 4,4 Millionen Mark Vorzugsaktien betragen. Damit haben so alte Gesellschaften, wie Bayer-Leverkusen, Höchster Farbwerke und Anilin-Berlin, als selbständige Firmen zu bestehen aufgehört. Die Interessengemeinschaft, die zwischen den acht Farbstoffgesellschaften im Jahre 1916 auf 83 Jahre bis 1999 abgeschlossen war, ist in dieser Gestalt ebenfalls hinfällig geworden, ein Trust von gigantischem Ausmaß tritt an deren Stelle. Die bisherigen Firmen bleiben unter ihren Namen als Zweigniederlassungen der J. G. bestehen. Aus den mannigfachen Fabrikationsstätten der J. G. werden regional 4 Betriebsgemeinschaften (Oberrhein, Mittelrhein, Niederrhein und Mitteldeutschland) gebildet. Die bisherigen Verkaufsstellen der verschiedenen Produkte werden zu 5 regional gegliederten Verkaufsgemeinschaften zusammengelegt: Farbstoffe, Stickstoffprodukte, Pharmaceutica und Schädlingsbekämpfungsmittel, Photografica und Kunstseide und anorganische Produkte und Zwischenprodukte. So ist Vorsorge getroffen, produktionstechnisch und handelspolitisch eine bis ins einzelne gehende Arbeitsteilung durchzuführen. Die einzelnen Produkte sollen hinfort nur in einem Betriebe der J. G. hergestellt werden. Den Vorsitz im Vorstand der J. G., deren Sitz nach Frankfurt a. M. verlegt wird, übernimmt Professor Dr. Bosch, Ludwigshafen (Anilin- und Sodafabrik), während Geheimrat Duisberg, Leverkusen, die Leitung des Aufsichtsrats übernimmt. Der Farbstofftrust rückt in seiner Größe an die Spitze der deutschen Aktiengesellschaften, wenn man von der Reichsbahngesellschaft absieht.

Wie soll das Haus der Arbeit aussehen? Das öffentliche Gebäude, das den Arbeitsnachweis und alle die Hilfs- und Nebenzweige der Arbeitsfürsorge zu beherbergen hat, das Haus der Arbeit, in dem die nationale Arbeitskraft gepflegt, beraten und vermittelt, das lebende Kapital der Nation vertreten werden soll, hat ein wenigstens ebenso großes Recht auf ein Prunkgebäude wie die Vertreter des toten Kapitals, Bank und Börse. Darum soll es schon aus repräsentativen Gründen, so führt Ing. Dr. Wagner im „Reichsarbeitsblatt" aus, frei auf einem der vielen Stadtplätze errichtet werden. Dies fordert nicht nur die würdige architektonische Gestaltung, sondern auch der Umstand, daß das Haus der Arbeit zeitweilig einen Massenverkehr zu bewältigen hat. Aeußerlich soll das Haus der Arbeit, der Bedeutung der Arbeit entsprechend, monumental sein, dabei aber dem Wandlungsbedürfnis der jungen Idee sowie der Zweckbestimmung Rechnung tragen. Ein Flachbau soll es sein, so daß einerseits die Massen der Besucher nicht auf viele Stockwerke geführt und andererseits organisch zusammenhängende Betriebszweige nicht getrennt werden müssen, sowie auch Raumänderungen durch Umbauten oder Anbauten jederzeit mit den geringsten Mitteln durchführbar sind. Das Hamburger Kontorhaus kann dem Baumeister des Hauses der Arbeit vorschweben, wo das Gerippe aus einzelnen Betonpfeilern aufgebaut ist, die neben der Fensterfront, der Decken und den Treppen das einzig Bleibende an dem Hause sind, da die Scheidewände versetzbar sind. In seiner Grundrißgliederung ist das Haus der Arbeit der Börse nächstverwandt. Wie dort Effektenmarkt und Produktenmarkt, müssen hier Angebot und Anfrage für männliche und weibliche Arbeitskräfte, beide unterteilt nach den verschiedensten Berufen, eine räumlich getrennte Abfertigung erfahren. Die Arbeitsräume der Beamten hingegen, da diese oft innigst zusammenarbeiten müssen, sollen in räumlichem Zusammenhang stehen, während die Zugänge, Warte- und Abfertigungsräume der Versorgungsberechtigten eine räumliche Scheidung aufzuweisen haben. Diese Forderungen bedingen, daß die Räume, die von der Straße her betreten werden und zu der Straße führen sollen, den äußeren Ring der Grundfläche, die Bureauräume den inneren Ring, das heißt den Kern des Gebäudes ausfüllen, was beim Flachbau am besten durchführbar ist. Die Abfertigungsräume sind so zu gestalten, daß die Qual des Wartens gemildert wird. Die Schalterräume, in denen sich die unmittelbare Abfertigung der Arbeitsuchenden vollzieht, haben sich dem Abfertigungssystem anzupassen, Sprechräume für Einzelberatungen sind vorzusehen. Die Ausstattung der Bureauräume der Beamten muß auf die technischen Anforderungen des Vermittlungssystems zugeschnitten werden.

Bücher und Schriften.

„Die Arbeit", Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde Berlin, Verlagsgesellschaft des ADGB. Das Septemberheft dieser ausgezeichneten Zeitschrift enthält wieder eine ganze Reihe wertvoller Aufsätze, die geeignet sind, allen Vorwärtsstrebenden Einblick in die Wirtschaft zu geben. Dr. Fritz Baade schreibt über Verbilligung der landwirtschaftlichen Produkte, Dr. Paul Olberg über die russische Agrarrevolution. Sehr beachtenswert sind die Ausführungen von Th. Aufhäuser über Wirtschaftsfonds der Gewerkschaften. Die Zeitschrift sollte überall dort gelesen werden, wo das Streben nach Erkenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge unterstützt werden soll. Die Aufsätze sind trotz ihres wissenschaftlichen Charakters leichtfaßlich geschrieben. Der Bezugspreis beträgt für Organisationsmitglieder vierteljährlich 2,10 ℳ. Jeder nach Erkenntnis in gewerkschaftlichen und wirtschaftlichen Fragen strebende Kollege sollte Leser dieser Zeitschrift sein.

Sozialismus der Tat. Von Wilhelm Sollmann. Verlag Deutscher Arbeiter-Abstinenten-Bund, Berlin SO. 16. Preis 20 ₰. Das Büchlein sollte von jedem gelesen werden, dem Sozialismus nicht nur eine wirtschaftliche Erscheinung ist, sondern darüber hinaus „höchste Entwicklung des Gemeinschaftsgedankens über Familie, Gemeinde Land und Volk hinaus zu allen Menschen der Erde".

Dritte Konferenz zur Besprechung von Fragen der gewerkschaftlichen Jugendarbeit. 56 S. Berlin 1925, Verlagsgesellschaft des ADGB. 1,10 *M*. Ueber die Verhandlungen der am 6. und 7. August dieses Jahres in Hamburg tagenden gewerkschaftlichen Jugendkonferenz liegt jetzt der Bericht vor. Wissenswert ist besonders der Vortrag von Ernst Nieckisch über „Jugend und Beruf", sowie die sich daran schließende Aussprache. Auch den Vorträgen über „Gewerkschaften und Berufsstände", „Das neue Berufsausbildungsgesetz" und über die „Mitwirkung der Gewerkschaften bei der Regelung der Lehrverhältnisse" ist genügend Raum gewährt worden. Er enthält auch einen umfassenden Bericht des Jugendsekretariats des ADGB. über die Tätigkeit in den letzten Jahren. Die Anschaffung dieses Büchleins kann deshalb empfohlen werden.

Indien aus der Vogelschau. Von Earl of Ronaldshay. 228 Seiten Text mit 40 Abbildungen und einer Karte. In Ganzleinen 13 *M*. In Halbfranz gebunden 18 *M*. Das Werk steht am Anfang einer neuen Bücherreihe, die den Titel „Länder und Völker" führen wird und bestimmt ist, aus der Feder erster Fachleute ein geschlossenes Bild zu geben von Geographie und Geschichte ferner Länder, Wesen und Art fremder Völker. Auch staatliches und wirtschaftliches Leben, Baudenkmäler, Kunst- und Literatur, Religion, Sitten und Gebräuche finden in den Bänden gebührende Berücksichtigung. „Wem bedeutet Indien mehr denn einen roten Klecks auf der Karte von Asien?" so fragt Lord Ronaldshay am Anfang seines Buches und gibt in seiner geistvollen Art, seiner gründlichen Kenntnis aller Faktoren aus Geschichte und Gegenwart ein einzigartig geschlossenes Bild Indiens von heute, auf das die Blicke Europas in immer noch steigendem Maße gerichtet sind. Ueber ein so riesenhaftes, in sich verschiedenartiges Land, das man viel eher einem Erdteil als einer Nation vergleichen sollte, kann einen zusammenfassenden, aufschlußreichen Bericht nur geben, wer in jahrelanger Arbeit Land und Leute gründlich kennen gelernt hat. Und dazu ist Lord Ronaldshay der rechte Mann. Er dringt nicht nur tief in Politik und Geschichte des Landes ein, sondern ist auch bemüht, den letzten Rätseln dieses uns so wesensfremden edlen Volkes nachzugehen. Das Buch ist mit reichem Bildschmuck versehen und stellt in seiner hervorragenden Ausstattung (federleichtes Dickdruckpapier, prächtiger Ganzleinen- und Halbfranzband nach Entwurf von Erich Gruner) eine Zierde für jeden Bücherschrank dar.

Bekanntmachung des Bundesvorstandes.

Ausgeschlossen auf Grund § 16 der Bundessatzung sind von der Baugewerkschaft **Dessau**: **Friedr. Bahn**, Maurer, geb. 22. 2. 72 zu Mosigkau (166 123), **Karl Bauer**, Maurer, geb. 13. 1. 83 zu Sollnitz (165 875), **Rich. Bergmann**, Maurer, geb. 7. 3. 91 zu Dessau (167 744), **Otto Günther**, Maurer, geb. 5. 4. 79 zu Kochstedt (165 780), **Wilh. Habbe**, Hilfsarbeiter, geb. 30. 5. 92 zu Eidinghausen (826 298), **Karl Hinsche**, Maurer, geb. 17. 8. 70 zu Dessau (165 878), **Karl Mentus**, Maurer, geb. 3. 8. 82 zu Schweinitz (165 973), **Franz Naumann**, Maurer, geb. 21. 5. 63 zu Dessau (900 · 30), **Wilhelm Sachtler**, geb. 19. 10. 72 zu Rieslgk (165 713), **Paul Säge**, Maurer, geb. 23. 8. 93 zu Sautschen (165 876), **Ernst Taschenbrecher**, Maurer, geb. 14. 6. 98 zu Dessau (805 243), und **Herm. Winter**, Maurer, geb. 29. 7. 56 zu Dessau (165 581); von der Baugewerkschaft **Einbeck**: **Aug. Brake**, Maurer, geb. 20. 7. 01 zu Lauenburg (916 251); vom Bundesvorstand aus der Baugewerkschaft **Eisenach**: **Aug. Burkhardt**, Maurer, geb. 1. 3. 97 zu Eisenach (792 139); aus der Baugewerkschaft **Leipzig**: **Albert Plarr**, Hilfsarbeiter, geb. 3. 10. 72 (937 505).

Vom 6. bis 12. Oktober haben folgende Baugewerkschaften Gelder an die Hauptkasse gesandt: Allenstein 1500 *M*, Aschaffenburg 600, Augsburg 2000, Alsleben 72,45, Annaberg 2200, Auerbach 1000, Anklam 418,30, Aschersleben 812,55, Ansbach 135, Arneburg 105,05, Ahrensböl 300, Aalen 250, Bremerhaven 2200, Breslau (Bezirk) 2700, Bochum 700, Barth 34,55, Bautzen 3929,96, Bassum 290,60, Brake 243,80, Brück 165,25, Brüel 312,85, Belzig 275, Bamberg 800, Blumenthal 65,05, Bergen a. R. 729,95, Büsum 310,40, Barmstedt 204,10, Brandenburg 2980,37, Burg bei Magdeburg 522,63, Burg auf Fehmarn 435, Bramstedt 100, Crimmitschau 2000, Cüstrin 350, Crefeld 1600, Crinitz 544, Crailsheim 163,45, Cuxhaven 1621,34, Coblenz 3500, Chemnitz 6000, Darmstadt 4000, Detmold 1000, Delitzsch 298,25, Diepholz 155, Dömitz 1,40, Driesen 577,65, Deutsch-Rasselwitz 621,36, Doberan 250,62, Dresden 30 000 Dannenberg 275,60, Driburg 151,70, Delmenhorst 2800,80, Einbeck 1200, Emden 3000, Eisenach 1000, Erding 124,25, Essen 3000, Eschwege 2000, Elmshorn 720,80, Flensburg 106,42, Fürstenwalde 400, Finsterwalde 459,75, Freiburg in Schlesien 759,68, Friedland 60, Fallersleben 38, Freiburg im Breisgau 1900, Freiberg 749,50, Füssen 190,85, Freiwaldau 300, Frankfurt am Main 4000, Görlitz 4800,

Für die Woche vom 18. bis 24. Oktober ist der 43. Bundesbeitrag für 1925 zu zahlen.

Gotha 700, Guben 1100, Grünberg 950, Gillersheim 250, Gülzow 157,10, Golßen 105,75, Gräfenthal 32, Grimma 1792,75, Gleiwitz 1000, Glückstadt 803,15, Gelenau 3000, Göppingen 342,50, Grevesmühlen 277,65, Groß-Beeren 233, Grabow 76,35, Hagen 1300, Hamburg 14 000, Halle 1000, Hannover 6500, Horneburg 106,45, Hamm 2000, Hammerstein 863,85, Hermannsburg 291.50, Heiligenhafen 142,80, Jarmen 150, Jerichow 412,85, Kreuznach 725, Königsee 250, Kappeln 300, Kolzig 264,40, Kaiserslautern 1800, Kulmbach 500, Kamenz 420,80, Karlsruhe 5395,07, Kröpelin 576,25, Ketzin 292,10, Köslin 1492,30, Landsberg a. d. W. 1100, Loitz 129, Labes 300, Laage 78,05, Lehnin 1000, Liegnitz 1939,50, Limburg 1200, Leer 663,90, Lauenburg i. P. 495,80, Lucka 156,90, Ludwigslust 154, Mühlhausen 500, Mindelheim 150, Merseburg 5500, Meerane 442,80, Mainz 1000, Mannheim 12 960, Meißen 3000, Mittweida 2000, Mölln 380,25, Mülsengrund 365,50, Michendorf 923, Nowawes 472,25, Naumburg 440, Neustadt i. Holst. 64,90, Nortorf 503,80, Nordhausen 1000, Oels 1216,20, Oderberg 900, Oranienburg 500, Oebisfelde 285,98, Oschatz 389,35, Plau 229,40, Pößneck 375,95, Potsdam 835,95, Peisterwitz 750, Patschkau 242.15, Plathe 70, Rothenburg o. d. T. 300, Remscheid 339,05, Regensburg 2000, Ratzeburg 1070,55, Rügenwalde 100, Reichenbach i. Schles. 1000, Reichenbach i. V. 611, Reichenhall 439,83, Ravensburg 153,06, Röbel 80,25, Ronneburg 800, Rostock 1500, Recklinghausen 1563,50, Senftenberg 1600, Siegen 150, Schivelbein 139,35, Spremberg 800, Schweinfurt 1250, Schleswig 500, Strehla 192,25, Schwaan 337, Salzungen 4,47, Schneidemühl 1250, Saalfeld 615,55, Stolp 1500, Sigmaringen 191,13, Schlawe 131,25, Schwarzenbek 77,90, Thale 750, Trebnitz 596.74, Triebes 110, Uelzen 997,65, Uetersen 400, Ulm 1000, Vegesack 6403,20, Wiesbaden 9000, Weilheim 500, Werneuchen 69,30, Waren 80, Würzburg 3511,17, Weimar 700, Wriezen 600, Wittenberge 700, Weißenfels 600, Wemding 206,75, Wittingen 153,40, Zehdenick 606, Zielenzig 142.

Grundsteineinbände: Allenstein 3,50 *M*, Corbach 3,50, Gleiwitz 7, Greiffenberg i. Schl. 3,50, Karlsruhe 3,50, Weilheim 3,50, Zeitz 7.

Buchhüllen: Brake 1,20 *M*, Brück 2, Corbach 11, Dannenberg 7, Freiburg i. Schl. 4, Lübtheen 6, Mülsengrund 10, München 200, München-Gladbach 20, Oels 20, Reichenbach i. V. 4, Röbel 3, Schlawe 6,80, Teuchern 10, Vegesack 20. Zeitz 20.

Protokolle: Allenstein 72 *M*, Corbach 22,40, Gardelegen 9,60, Holzkirchen 1,60, Karlsruhe 56, Kolzig 5,60, Luckau 3,20, Lübtheen 4, München-Gladbach 19,20, Rennersdorf 16, Reutlingen 11,20, Saalfeld 2,40, Teuchern 10,40, Zittau 58,40.

Kalender: Schönhausen 9 *M*, Ludwigslust 2.

Verschiedene Schriften: Mannheim 3 *M*, München-Gladbach 3, Köslin 0,20, Recklinghausen 3.

Bundesnadeln: Augsburg 50 *M*, Aschersleben 15, Arneburg 2,50, Allenstein 207,50, Bassum 1, Brake 5, Brandenburg 10, Corbach 170, Crailsheim 2,50, Driesen 34, Dannenberg 2,50, Delmenhorst 40, Erding 12,50, Flensburg 57,50, Freiburg i. Schl. 2,50, Greiffenberg i. Schl. 25, Grimma 2,50, Glückstadt 32,50, Göppingen 57,50, Grevesmühlen 2,50, Gardelegen 37,50, Heiligenhafen 25, Holzkirchen 12,50, Horneburg 2,50, Kolberg 2,50, Kolzig 2,50, Liegnitz 60,50, Luckau 25, Mülsengrund 27,50, München-Gladbach 82,50, Oschatz 32,50, Oels 100, Plau 2,50, Pößneck 4,50, Pyritz 56,50, Rothenburg o. d. T. 50, Ratzeburg 5, Rennersdorf 2 50, Reichenbach i. Schl. 25, Rostock 7,50, Reichenbach i. V. 2,50, Riesa 57,50, Recklinghausen 150, Schwaan 36, Schneverdingen 9, Siegen 100, Teuchern 12,50, Uelzen 15, Vegesack 72, Wittingen 12,50, Wurzen 25, Werneuchen 5, Weilheim 42,50, Zittau 100, Zeitz 57,50.

Der Bundesvorstand.

Sterbetafel.

Durch den Tod verlor der Bund folgende Mitglieder:

Alfeld. (Brunkensen.) **A. Klostermeyer**, Maurer, 44 J.
Breslau. **Paul Gimmler**, Maurer, 54 Jahre alt.
Dortmund. **Gustav Puls**, Maurer, 49 Jahre alt.
Dresden. (Bischofswerda.) **K. Hamann**, Maurer, 66 J.
Freiberg i. S. **Bruno Hähnel**, Maurer, 57 Jahre alt.
Freiwaldau. **Wilhelm Schulz**, Maurer, 51 Jahre alt.
Gleiwitz (Jellowa.) **Jos Karwaht**, Maurer, 63 Jahre alt.
Halberstadt. (Osterwieck.) **Friedr. Bothe**, 32 Jahre alt.
Hamburg. **Wilhelm Otto**, Maurer, 59 Jahre alt.
Hannover. (Nenndorf.) **Konr. Engelking**, Maurer, 49 J.
(Kirchrode.) **Christ. Henseleit**, Hilfsarb., 36 Jahre alt.
(Lehrte.) **Wilhelm Deterding**, Maurer, 39 Jahre alt.
Leipzig. **Otto Brömme**, Maurer, 51 Jahre alt.
Hermann Kitler, Maurer, 54 Jahre alt.
Magdeburg. (Gr.-Wanzl.) **W. Trümpelmann**, H., 39 J.
Mannheim. (Frankenthal.) **Alois Lassauer**, 23 Jahre.
Pyritz. **Ernst Timm**, Maurer, 18 Jahre alt.
Recklinghausen. **Herm. Fiedler**, Maurer, 38 Jahre alt.
Werdau. **Ernst Timm**, Maurer, 17 Jahre alt.
Wiesbaden. (Kloppenheim.) **Chr. Balzer**, Maurer, 55 J.
(Breckenheim.) **Wilhelm Leuß**, Maurer, 41 Jahre alt.
Wittenberg. (Hintersee.) **Herm Bittag**, Maurer, 71 J.

Ehre ihrem Andenken!

Wilhelm Bokelmann, Maurer, geboren 19 Juni 1906 zu Rethem, sende Deine Adresse an Deine Eltern. Die Kollegen wollen ihn hierauf aufmerksam machen. Baugewerkschaft Rethem a. d. Aller.

Hamburg. Für Isolierer ist hier keine Arbeit vorhanden. Schriftliche Anfragen sind zwecklos. Der Vorstand.

Alle Waren Durch Anschaffung von Spezialmaschinen liefere ich meine weltbekannten
dreifarbigen Isländer,
reine Wolle, Marke „Nordland", zu konkurrenzlosen Preisen.
Fritz Ulrich, Altona bei Hamburg, Gustavstraße 58/60. Preisliste gratis.

Gutachten
des Herrn Ernst Dörner, Luckenwalde, Friedrichstraße 77, vom 7. September 1925:
„Meine Schwägerin, die an zwei Stöcken ging, kann jetzt nach Gebrauch des „Girheunal" wieder ohne Stöcke gehen. Mir selbst hat das Präparat für mein altes Gichtleiden gute Besserung gebracht."
„GIRHEUNAL"
gegen
Rheumatismus, Ischias, Hexenschuss, Gicht und Reissen.
Garant. giftfreies Pflanzenprodukt von vorzügl. Heilkraft. Unsch. f. Herz u. Mag. „Girheunal" scheid. d. Harnsäure aus.
Preis 3 Mark pro Flasche
Je nach Schwere d. Leid. sind zu einer Kur 4-12 Fl. erf. Ford. Sie Gratisprosp. Allein. Herst.: CARL KAISER & Co., Fabrik chem. pharm. Präp., Berlin W 10, Königin Augusta-Str. 44.
In fast allen Apotheken erhältlich: bestimmt durch die Versand-Apotheke: Wieland-Apotheke, Charlottenburg, Wielandstr. 15; Augusta-Apotheke, Berlin W 10, Königin Augusta-Str. 22.

Reklamepreis nur 5.— Mark

kostet echte deutsche Herren-Anker-Uhr Nr. 51, echt versilbert mit Goldrand und Scharnier, zirka 30stündigem Werk, genau reguliert .... nur 5,— Mk.
Nr. 55, mit besserem Werk .. nur 6,50 Mk.
Nr. 58, ganz vers. m. Sprungdeck 12,50 Mk.
Nr. 75, Qualitätsuhr mit Goldrand ohne Sprungdeckel, Gehäuse echt Silber, pr. Zylinderwerk, 10 Steine, nur 24,— Mk.
Nr. 76, pr. Ankerwerk, 15 Steine, nur 32,— Mk.
Nr. 47, Armbanduhr m. Riemen nur 8,— Mk.
Garantie für jede Uhr!
Uhren verkaufe jährlich zirka 10 000 Stück.
Uhren-Klose, Berlin 244, Zossener Strasse 8.

M. Mosberg, Bielefeld.
Spezial-Maurerkleidung · Teakholzwasserwagen · Maurerkellen · Isländer
in den bekannten unerreichten Qualitäten.
Preisliste gratis.
Achten Sie genau auf die Adresse: Firma **M. Mosberg, Bielefeld,** Jöllenbeckerstr. 5.

Unzählige verdanken ihre glänzende Stellung dem Studium der technischen Selbstunterrichtswerke des Systems Karnack-Hachfeld. Sie bereiten in leichtfaßlicher Weise vor zur Prüfung in Elektrotechnik, Maschinenbau, Hoch- und Tiefbau, Berg- und Hüttenwesen, Eisenbahnwesen, Installation, Handwerk usw. — Auf schulwissenschaftlichem Gebiete: Abiturienten-Examen, Reife f. Obertertia (früheres „Einjährige") Beamtenschule, Lyzeum, Oberlyzeum, Studienanstalt, Konservatorium, landwirtschaftl. Prüfungen. Weitere Unterrichtskurse: Wissenschaftl. gebildeter Mann, Handelswissenschaften, gebildeter Kaufmann, Schule des Gesanges. Berufsberatung bereitwilligst, Lehrproben zur Ansicht. Ihre schriftl. Ausarbeitungen unterstehen ständiger Kontrolle unseres persönl. Fernunterrichts, der den mündlichen Unterricht einer entsprechenden Lehranstalt ersetzt. Bequeme Monatszahlungen. Prospekt N. 96 kostenlos.
Rustinsches Lehrinstitut, Potsdam.

Arcona-Räder
Die Lieblingsmaschine der Rennfahrer und Tourenfahrer. Das Rad für jedermann! Elegant, leichtlaufend und unbedingt zuverlässig, die Qualitätsmaschine von höchster Vollendung. Fünf Jahre Garantie. Die bedeutendsten Rennfahrer der Welt benutzten zu den längsten und schwierigsten Rennen das leichtlaufende Arconarad. Hundert I., II., III. Preise wurden auf Arconarädern gewonnen. Im 5. Berliner Sechstagerennen bezw. im 2. Dresdener Sechstagerennen wurde der 1., 2., 3., 4., 5. Preis auf Arconarädern gewonnen.
Verlangen Sie Katalog gratis und franko
Ernst Machnow,
BERLIN C. 54, Weinmeisterstraße 14

Mit bedingungslosem Rücksendungsrecht bei Nichtgefallen und 5 Tage zur Probe liefere ich überallhin gegen bequeme Wochenraten von nur GM **1.** an
Mandolinen, Lauten, Gitarren, Violinen etc., Sprechapparate und Platten, Harmonikas, Uhren, photograph. Apparate, Fernrohre, Reisekoffer u. Taschen, Damenhandtaschen, Lederwaren etc. Ill. Katalog gratis u. frei
Walter H. Gartz, Berlin S 42, Postfach 846K

Lustige Gesellschaft steckt an!

Sie finden sie in unserm
Lustigen Buche des Humors.
Dasselbe enthält die kapitalsten neuesten Witze, Vorträge und Couplets. Sie werden sich totlachen. Sie können überall tosende Lachsalven hervorrufen!
Dieses Buch schafft Ihnen viele Stunden der Lust und Laune und macht Sie zum beliebtesten Gesellschafter.
Preis 1,60 Mark
Kongreß-Verlag, Abtlg. 325,
Dresden-A., Marschallstraße 27.

Schweinsköpfe
9 ℔ ger. m. Fettbacke, ik. am. Ware M 4,95, 9 ℔ Schweinekleinfl. ges. M 4,5. 9 ℔ Land-, Rot- od. Leberwurst 6 ℔ r. Flomenschmalz M 10,80. 9 ℔ Holst. Kugelk., Ed-Art M 4,95. 9 ℔ Dän. Rd. Fettkäse M 9,45. 6 ℔ Tafelkäse u. 4 ℔ Landmettw. M 10,80. 4 ℔-D. Rollm. M 8,60. 4 ℔-D. Brather. M 8,80 freibl. hier. Nachn.
A. Bollmann,
Nortorf-Holst.

DasBuch z. Totlach. D. best. all. Witzb. M 1,50. Die Kunst d. Unterh. Gl. Handb. z. Erl. g. Umgangsf. 2 M. Beid. Büch zus. n. 3 M. (Büch.-Verz. gratis.) E. Horschig Verl., Dresd.-A 16 5.

MUSIK-INSTRUMENTE
Harmonikas, Lauten, Guitarren, Mandolinen, Sprechapparate etc.
Versand ab Fabrik direkt an Private Katalog gratis. 14 000 Dankschreiben
MEINEL & HEROLD
Musikinstr.-Harmonikafabrik
KLINGENTHAL Sa. № 1109

Holsteinische Lebensmittel
9 ℔ dän. rot. Kugelk. M 5,40, 9 ℔ dän. Tafelfettk. M 9,25, Holst. gr. Mettw. 1 ℔ M 1,80, H. ff. Cervelatw. 1 ℔ M 1,95 ab hier Nachn. Preisliste kostenlos.
C. Carmesin,
Nortorf Thienbüttel.

Bettnässen
Befreit sofort. Alter und Geschlecht angeben. Auskunft umsonst!
Institut Englbrecht, München B 654, Maistraße 10.

Gute starke **Reste**
in Manchester und Reitkord, 7—15 Meter lang, und in Kleider-Samt. Must. 8 Tage z. Wahl
Samthaus Schmidt
Hannover 65 R.

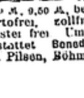
Billige böhm. Bettfedern
Ein Kilo graue geschlissene 3 M., halbweiß 4 M., weiße 5 M., bessere 6 M., 7 M., daunenweich 8 M., 10 M., beste Sorte 12 M., 14 M., weiße ungeschlissen 7,50 M., 9,50 M., beste Sorte 11 M. Versand portofrei, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet. Benedikt Sachsel, Lobes Nr. 9 bei Pilsen, Böhmen.

Musik-Instrumente
für Orchester, Schule, Haus
Verlangen Sie Preisliste.
Max Dörfel,
Klingenthal i. S. Nr. 37
Prüfet, wählt das Beste! — Alles frei Haus freibleibend.

Edamer Art Käse
2 Kug., 9 ℔. 6,25 M., 9 ℔ Holl. Art. 6,25 M., 9 ℔ Limb. Art 6,25 M., 9 ℔ D. Sch. pr. 12,50 M., 9 ℔ Dn. H. pr. 9,50 M., 9 ℔ pr. Edam. 10.95 M., 9 ℔ Tilsit. Art Käse fein i. Staniol 8,25 M., 200 Harzerk. 5,40 M., 5 ℔ Tafelk. und 4 ℔ Landmettwurst zus. 11,50 M., 9 ℔ fa. Lbg. 10,25 M., 9 ℔ Tafelmarg. 6,95 M., 5 kg-Eimer Pflaumenmus 5,95 M., 5 kg-Dose neue Matjesheringe 5,95 M., 1 Dose Geleeheringe, 1 Dose Bismarckheringe und 1 Kiste ff. Bücklinge ca. 5 kg-Paket für 5,75 M.
E. NAPP,
Altona A 100

Maurerhosen
Leder, schwer, 13 M., u. etwas leichter 9 M. Verlang. Sie Muster.
Herbert Fritsche,
Kleiderfabrik,
Niederoderwitz i. S.

Aus dem Fach für das Fach

Die Leipziger Herbst-Baumesse.

Von Friedrich Huth, Architekt.

II

An zahlreichen Probekörpern, Abbildungen usw. wird von der Deutschen Heraklith-A.-G., Leipzig, die Heraklith-Bauweise erläutert. Es werden blech- und plattenförmige Baukörper verwendet, die aus bandförmigen Hobelspänen und einem Bindemittel bestehen und sich in kurzer Frist ziemlich gut eingeführt haben. Im Frühjahr hat die Firma Leipziger Steinholzwerke Dr. Rud. Keil & Co., Leipzig-Li., ihr neues Fabrikgebäude in Heraklith errichtet. Die Außenmauern bestehen aus nur 10 cm starken Heraklithwänden, die sich durch hervorragenden Kälte- und Wärmeschutz auszeichnen sollen. Auch in Zehlendorf bei Berlin wird gegenwärtig ein derartiger Bau ausgeführt. Das Versuchs- und Materialprüfungsamt der Technischen Hochschule Dresden hat am 23. Februar drei Stück Heraklith-Platten von 2 m Länge, 53 cm Breite und 9 cm Stärke auf Biegefestigkeit geprüft. Die Probekörper wurden in Stücke von 1 m Länge geteilt. Die Spannweite der Platten betrug 90 cm und die in der Mitte angreifende Einzellast war gleichmäßig über die ganze Breite der Platte verteilt. Die höchste Bruchlast betrug 510 kg, die geringste 300 kg. Die Platten bogen, nachdem die Höchstlast erreicht war, bis zu 6 cm durch, ohne dabei zu brechen. Für stark belastete Bauteile wird man das Material jedenfalls nur in Verbindung mit Eisen- und Steinkonstruktionen verwenden können; so wird zum Beispiel über den Bau des Zehlendorfer Gemeindehauses mitgeteilt, daß die Fundamente und Kellermauern aus Zementbeton, die oberen Umfassungswände aus einer leichten Eisenkonstruktion bestehen: die Wandausfüllungen werden doppelt aus 5 cm starken Heraklith-Platten hergestellt, wobei die zirka 10 cm breiten Zwischenräume eine Füllung mit Schlackenstücken erhalten. Bei einer derartigen Ausführung, wo die Hauptlasten von der Eisenkonstruktion aufgenommen werden, kommt es selbstverständlich nicht auf eine hohe Druckfestigkeit des zum Füllungsmauerwerk verwendeten Materials an. Die Isolationsfähigkeit soll etwa viermal größer sein als die von gut gebranntem Ziegelstein. Das Gewicht je Kubikmeter beträgt 480 bis 500 kg. — Das Betonwerk Großmann & Hennersdorf, Leipzig-Li., erläutert die Anwendung der Geha-Betonbalken, der Geha-Dielen usw. Bei der Herstellung von massiven Decken aus den Betonbalken der Firma fallen die eisernen Zwischenträger fort, was in vielen Fällen unzweifelhaft einen großen Vorteil bietet, und mit den Geha-Steggementdielen stellt man zwischen eisernen Trägern eine sofort tragfähige Decke her. Mit ihren bekannten Betonschornsteinaufsätzen, Lüftungsschloten, Kamineinsatzsteinen usw. sind wieder, wie auf den früheren Messen, die Schwendilatorwerke Josef Schwendt & Co., Baden-Baden, vertreten.

Die Bauglaserei wurde bisher auf den Messen ziemlich vernachlässigt. Hin und wieder sah man allerdings ein Fenster mit Kippflügeln oder das Modell eines eisernen Daches mit Verglasung, wobei es aber im wesentlichen darauf ankam, entweder die Beschläge der Fenster- und der Lüftungsflügel oder eine neue eiserne Sprossenform, eine neue Rinnenkonstruktion oder dergleichen zu zeigen. Vielfach wurden die kittlosen Glasdächer ausgestellt, so zum Beispiel von J. Eberspächer, Eßlingen. Bei allen diesen Konstruktionen, die auch diesmal wieder auf der Messe vertreten sind, handelt es sich im wesentlichen um den sinnreichen Anschluß der gläsernen Dachplatten an eine U-förmige Sprossenrinne, an verzinkte oder mit Zink verkleidete Oberlichtsprossen und dergleichen mehr. Auf dieser Herbstmesse war aber ferner zum erstenmal die Flachglasindustrie in großartiger Weise vertreten; die betreffenden Gruppen boten dem Bau- und Kunstglaser viel Interessantes. Es wurden die verschiedenen Ornament- und Farbengläser in den Umfassungen der Stände selbst, ferner als Verglasungen von Fenstern, mehrteiligen Türen, Glaswänden usw. gezeigt. Im durchscheinenden Lichte tritt natürlich die Wirkung der schimmernden Ornamentgläser, der schönen Farben- und Ueberfanggläser besser zutage. Ganz modern gehalten war der Raum der Flachglasgroßhandlung Th. Hartmann & Schultze, Leipzig. Es stand hier ein hochgelegenes Fenster zur Verfügung, das im modernen Geschmack, durch Sprossen aufgeteilt und in Farbenflächen zerlegt wurde, so daß das gefärbte Licht seitlich von oben in den Raum einfiel. Die Firma Gebrüder Hirsch Nachf., Leipzig, zeigte neben den allgemein gebräuchlichen Roh- und Fenstergläsern auch Drahtglasscheiben und die mannigfachsten Farbengläser. Sie vertreibt unter anderm die Spezialerzeugnisse des Vereins Deutscher Spiegelglasfabriken, Köln, der Schlesischen Spiegelglasmanufaktur Carl Tilesch G. m. b. H. Altwasser i. Schl., und der Deutschen Spiegelglas-A.-G., Freden a. d. Leine. Sehr bedeutend ist auch die Gruppe der Vereinigten Zwieseler und Pirnaer Farbenglaswerke A.-G., München. Die Zwieseler Fabrik fertigt massive und überfangene Antikgläser und viele andere farbige und bunte Gläser für Mosaikverglasungen, so Opaleszentglas, Marmorglas, Kathedralglas, Ornamentglas, Butzenscheiben. Die Pirnaer Fabrik zeigte mannigfache Klar- und Ornamentgläser, ferner weißes, farbiges und opalisierendes Kathedralglas, ihr Prismenglas „Zluminal intensiv", ferner massive und überfangene geblasene Farbengläser, Signal- und Milchgläser, Rippengläser, Reflektorengläser und endlich das sogenannte Krakledglas — kurzum, eine unerschöpfliche Auswahl für schöne und abwechslungsreiche Kunstverglasungen.

Wie auf der Dresdner Jahresschau „Wohnung und Siedlung" hat auch hier wieder die Aktiengesellschaft für Glasindustrie vorm. Friedrich Siemens, Dresden, in großartiger Weise ausgestellt, sie zeigte nicht nur die einzelnen Glasgegenstände sondern auch an aufgeführten Wänden, Modellen und dergleichen die Art der Verwendung und Verarbeitung des Materials. Sie zeigt hohle, auswechselbare Glassteine aus gewöhnlichem Glas und aus Drahtglas. Die Glassteine sind bekanntlich geeignet zur Verwendung als Fenster, lichtdurchlassende Wände, Scheidewände, namentlich als Lichtdurchlasser in Mauern, wo Fenster infolge der Nähe des Nachbargrundstücks nicht zulässig sind, zum Beispiel in Fabriken, Lagerhäusern, Schlachthäusern, Stallungen usw. Neben den gepreßten Glassteinen werden auch verbesserte geblasene Bausteine gezeigt, die Verwendung finden, wo ein leichterer und dementsprechend billigerer Stein verlangt wird. Andere Glasbauartikel der Firma sind Glasfalzziegel, gepreßte Glasbiberschwänze und Drahtglasbiberschwänze, die als zweckmäßiger und wohlfeiler Ersatz für Dachfenster und größere Oberlichte Verwendung finden und den Vorteil bieten, daß sie in einfacher Weise und in richtigem Verbande mit gewöhnlichen Dachziegeln versetzt werden können. Auch Drahtglasscheiben, Glasfußbodenplatten und Glasbuchstaben zeigt die Firma in reichster Auswahl.

Im Freien wird an einem in natürlicher Größe ausgeführten Stück eines Ziegeldaches von der Firma Dachrinne Menzel G. m. b. H., Ruhland, die neue Betondachrinne vorgeführt, auch die verschiedenen Verwendungsmöglichkeiten erläutert. Die vom Versuchs- und Materialprüfungsamt an der Technischen Hochschule Dresden bewirkte Prüfung erstreckte sich auf Frostbeständigkeit und Bruchfestigkeit beim Begehen. Das Zeugnis besagt, daß drei Satz Dachrinnenausschnitte, bestehend aus je zwei Stück Dachrinnensteinen mit einem rechten und einem linken Endverschlußstück, in Bitumen verlegt und an einem Holzgestell aufgehängt, bis zum Ueberlaufen mit Wasser gefüllt und 25mal abwechselnd je 4 Stunden lang einer Temperatur von 15 Grad Celsius Kälte ausgesetzt und hierauf mindestens eine Stunde lang im Wasser von 18 Grad Celsius Wärme wieder aufgetaut wurden und daß die Dachrinnensteine selbst wie auch der Rinnenkitt nach Beendigung des Versuches vollkommen und gut erhalten geblieben waren. Die Bruchlast wurde durch eine hydraulisch betriebene Materialprüfungsmaschine an insgesamt 5 Stück Dachrinnensteinen festgestellt. Hierbei wurde die Last, deren Höhe an einem Manometer abgelesen wurde, allmählich bis zum Bruch gesteigert. Die höchste ermittelte Bruchlast betrug 750 kg, der Mittelwert 624 kg. — Diese Binnensteine sind für alle Bedachungsarten, wie Biberschwänze, Falzziegel, Schiefer, Pfannen usw. verwendbar. Je nach der Bedachungsart und der Holzkonstruktion wechselt die Art der Verwendung um ein Geringes.

In den Hallen 2 und 3 wurden wieder Oefen und Herde ausgestellt, und zwar sowohl eiserne Oefen wie Kachelöfen moderner Form, ferner Kombinationen von Eisen mit Kacheln beziehungsweise keramischen Platten verschiedener Art. Die künstlerische Ausgestaltung der Oefen und Heizkörper hat in letzter Zeit außerordentliche Fortschritte gemacht, zum Teil unter der Einwirkung alter Vorbilder, die sich durch eine große Mannigfaltigkeit des äußern Aufbaues und der Kachelform auszeichnen und viel reizvoller sind als unsere schwerfälligen kastenförmigen weißen Kachelöfen mit ihren Sockel-, Gurt- und Hauptgesimsen. Ganz hervorragend sind die Kachelöfen der Firma Ernst Teichert G. m. b. H., Meißen; sie passen sich den verschiedenen Kunststilen an, tragen aber auch zum Teil der jüngsten Richtung der deutschen Baukunst Rechnung. Auch sehr gefällige, leicht transportable Oefen waren im Stande dieser Firma zu sehen. Ebenso hervorragend sind die Oefen der Firma Christoph Bankel, Lauf bei Nürnberg, darunter elektrische Heizbare Oefen aus keramischem Material. Besondere Beachtung fanden die Elektroden-Wärmespeicher-Kachelöfen dieser Firma. Die Aufspeicherung der Wärme geschieht während der Nacht mit dem billigen „Nachtstrom". Der Ofen gibt dann von 6 Uhr morgens bis 9 Uhr abends ohne Strom die aufgespeicherte Wärme gleichmäßig und allmählich ab. Diese Kachelöfen können von jedem Töpfermeister entweder als feststehende oder als transportable Kachelöfen aufgestellt werden. In der Gruppe des Heizinger-Werks, Crimmitschau, verdienen die großen, für Sanatorien, Schulen, Restaurationen usw. gebauten Generator-Großheizer und Generator-Rundbrenneröfen Erwähnung, die auch eine Kombination von Eisen- und Kachelkonstruktion darstellen. Wo es auf besonders gefällige Wirkung ankommt, wird das eiserne Rahmenwerk vernickelt geliefert. Hier sei auch der patentierte Generator-Heizungskessel für Warmwasser oder Dampfheizung dieser Firma hervorgehoben. Als besondere Vorzüge werden unter anderm gerühmt, daß das Brennmaterial voll ausgenutzt wird, daß keine halbverbrannten Rückstände bleiben, daß der Kessel geteilte Feuerung für Uebergangs- und für Winterszeit besitzt und daß die Möglichkeit einer Heizungserweiterung ohne Veränderung des Kessels gegeben ist. Sehr gefällig wirken ferner die von der Leipziger Kesselherdfabrik A.-G., Leipzig-Li., ausgestellten „Gita"-Normalöfen mit weißem oder buntem Kachelbelag in schwarzlackierten Winkeleisengestellen. Im übrigen verdient Erwähnung daß die eisernen Oefen verschiedenster Konstruktion weit reicher vertreten sind als die Kachelöfen. Uebrigens werden letztere in vorzüglicher Weise von den Eisenwerken imitiert. Das Eisen wird in so vollkommener Weise emailliert, daß man vielfach einen der kleinen modernen nud transportablen Kachelöfen vor sich zu sehen glaubt, während es sich in Wahrheit um einen emaillierten Eisenofen handelt. Transportable Kachelöfen wurden übrigens nicht nur auf der Baumesse, sondern auch auf der Allgemeinen Mustermesse in der inneren Stadt ausgestellt, so zum Beispiel in der Mädler-Passage von der Cöln-Meißener Ofenfabrik Saxonia G. m. b. H. und von der Thüringer Ofen- und Wandplattenfabrik Hilmar Merten, Gotha. Auch Otto Rabe, Leipzig, zeigte derartige Oefen. Alle diese transportablen Kachelöfen sind ziemlich leicht und weisen eine nur geringe Heizfläche auf. Um so sorgfältiger muß natürlich die Innenkonstruktion durchgeführt werden, damit auch bei sparsamem Verbrauch von Heizmaterial ein möglichst großer Heizeffekt erzielt werde. Im allgemeinen kann man sagen, daß die Konstruktionen in den letzten Jahren so bedeutend verbessert wurden, daß man mit diesen kleinen Oefen Effekte erzielt, die früher vielfach mit großen und schwerfälligen Kachelöfen, die so viel Heizmaterial verschlangen, nicht oder nur selten erreicht wurden.

Auf dem Freigelände vor Halle 1 und in einzelnen Pavillons wurden wieder zahlreiche Baumaschinen vorgeführt, namentlich aber Maschinen der Beton- und Kunststeinindustrie. Hier ist die Maschinenfabrik Dr. Gaspary & Co., Markranstädt bei Leipzig, hervorzuheben, die Mischmaschinen für Hand- und Kraftbetrieb, sowohl für den Werkstätten- wie für den Baubetrieb vorführte. Als Mischer für kleinere Leistungen findet der Kipptrogmischer Verwendung, bei dem in einem oben offenen Trog, der zum Zwecke der Entleerung gekippt wird, eine mit Rührarmen versehene Welle arbeitet. Für kleinere Leistungen sind auch die von Gaspary konstruierten Trommelmischer geeignet. Ein anderer Mischer ist zur Herstellung von Feinbeton bestimmt; er arbeitet mit Knetkoller. In dem oben offenen, feststehenden Mischtrog arbeiten neben dem in Schleifbahnen laufenden Knetkoller Wendeschaufeln und Wandräumer, die in kurzer Frist die gründlichste Mischarbeit bewirken. Das Hauptorgan eines Mischers für Großbetriebe bildet eine rotierende Trommel, in der fein- oder grobkörniges Material in kürzester Frist auf das gründlichste durchgearbeitet wird. Dieser Mischer, der auch fahrbar geliefert wird, kann mit Bauwinde zum Heben des fertigen Betons in die verschiedenen Etagen und mit Rohölmotor ausgestattet werden. Ferner zeigt die Firma Gaspary die mannigfachsten Pressen, Stampfmaschinen zur Herstellung von Betonkörpern, Schleif- und Poliermaschinen, Hilfsmaschinen zur Zerkleinerung des Materials usw. Mit Beton- und Mörtelmischmaschinen großer Leistungsfähigkeit waren ferner die Deutsche Baumaschinengesellschaft Rammer & Co., Mügeln, die Eisenbau Schiege A.-G., Leipzig, und die „Gida", Baumaschinen-Gesellschaft, gleichfalls in Leipzig, vertreten. Die Saxonia-Mischer von Rammer & Co. bilden im Grunde eine besondere Klasse von Mischapparaten, weil der untere Teil der Mischtrommel zugleich auch als Transportmulde dient.

Ich will mich auf diese Beispiele aus der umfangreichen Ausstellung von Baumaschinen beschränken, um nicht den mir zur Verfügung gestellten Raum zu weit überschreiten zu müssen. Jedenfalls wird der Leser meiner Schilderung entnommen haben, daß die Baumesse sehr reich beschickt war und viel des Interessanten bot.

Wohnhäuser aus Stahl.

In England soll nach Zeitungsnachrichten mit einer großzügig angelegten Herstellung von Stahlwohnhäusern begonnen werden. Für wie wichtig diese Angelegenheit angesehen wird, ist daran zu ermessen, daß das englische Parlament einen Untersuchungsausschuß eingesetzt hatte, der die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Baues von Stahlwohnhäusern prüfen sollte. Der Bericht dieses Ausschusses liegt nunmehr dem Parlament vor. Zunächst ist eine Fabrik in Glasgow versuchsweise zur Herstellung von Stahlhäusern im großen eingerichtet. Sie wird es in kurzer Zeit bis zur Herstellung von 60 Häusern in der Woche bringen. Beteiligt sind an der Fabrik die großen Firmen der englischen Schwereisenindustrie, von denen außerdem noch die Errichtung von 5 weiteren Wohnhausfabriken geplant ist, so daß insgesamt eine Produktion von 25 000 Häusern im Jahr erreicht wird. Da aber der in den nächsten Jahren für solche Häuser entstehende Bedarf von Sachverständigen als weitaus größer angesehen wird, sollen auch alle die großen, für die Deckung des Kriegsbedarfs erbauten Stahlwerke mit der Herstellung von Stahlhäusern beschäftigt werden. Wenn diese Pläne Wirklichkeit werden, bedeutet das einen Schritt zur Umwandlung des Baugewerbes in eine Bauindustrie. Denn die Herstellung der Häuser geschieht dann vollständig fabrikmäßig. Die einzelnen Teile werden unter Benutzung von Kränen mit Hilfe von wenigen Schrauben und Nieten montiert.

Daß das gesamte Baugewerbe in absehbarer Zeit vom Stahlhausbau beherrscht werden wird, darf wohl bezweifelt werden. Denn es ist nicht anzunehmen, daß alle üblen Eigenschaften, die der Stahl als Wohnhausbaumaterial gegenüber dem Steinmaterial hat, überwunden sind. Stahlhäuser werden deshalb wohl mehr den Volksteilen als Wohnung dienen, bei denen die Billigkeit des Hauses gegenüber der Güte die größere Bedeutung hat. Da aber diesen Volksteilen die meisten Menschen angehören, darf die Bedeutung dieser Entwicklung des Baugewerbes natürlich nicht unterschätzt werden.

In England hat sich daraus denn auch schon ein interessanter Streit entwickelt. Weil die Versuchsfabrik für die im Auftrag gegebenen Stahlhäuser die Löhne des Baugewerbes nicht anerkennen wollte, protestierten die Bauarbeitergewerkschaften gegen die fabrikmäßige Herstellung und verlangten ein Verbot der Herstellung von Stahlhäusern überhaupt. Aus diesem Grunde kam die Sache dann vor das Parlament. Die Kommission hat nun die immerhin etwas sonderbar anmutende Feststellung gemacht, daß der Bau von Stahlhäusern mit dem Baugewerbe nichts zu tun hat. Folglich seien auch nicht die von den Bauarbeitergewerkschaften vereinbarten Lohntarife maßgebend. Mit diesem Beschluß sollen auch die Verbände der Metallarbeiter und der Schiffbauer einverstanden sein. Es ist nun eine Verordnung der Regierung zu erwarten, wonach der Bau von Stahlhäusern wieder aufgenommen und weitergeführt wird, soweit er durch den Protest der Gewerkschaften eingestellt war.

Sollten die Stahlhäuser die in sie gesetzten Erwartungen erfüllen, dann werden sie natürlich nicht auf England beschränkt bleiben; auch die Schwerindustrie des Kontinents wird sich dieses Objekts sehr bald bemächtigen. Das würde dann sicher zu ähnlichen Lohnkonflikten wie in England führen.

Doch bis dahin dürfte es noch lange Weile haben. Auch die etwaige Hoffnung, daß die deutsche Wohnungsnot — was ja besonders verlockend wäre — durch den Bau von Stahlhäusern beseitigt werden könnte, scheint uns verfrüht zu sein.

Verlag: Deutscher Baugewerksbund (Fritz Paeplow). Verantwortlicher Schriftleiter: Arthur Schmit. Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.